



KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGS- UND SPIELBETRIEBS

Stand: 23.07.2020



KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPIELBETRIEBS

Stand: 23.07.2020

INHALTSVERZEICHNIS

2

Inhaltsverzeichnis	3
A. Vorbemerkungen	5
B. Begriffe	7
C. Allgemeine Hygienemaßnahmen im privaten und häuslichen Umfeld	12
D. Medizinische Grundlagen.....	16
1. Hygienebeauftragter	17
2. Medizinische Abteilung.....	18
3. Dopingkontrollen.....	18
E. Trainingsbetrieb.....	21
F. Spielbetrieb	22
1. Zielsetzung / Vorhaben	23
2. Grundsätze für den Spielbetrieb.....	24
2.1. Aktive Beteiligte - Aufgaben und Verhalten.....	24
2.1.1 Kabinennutzung	25
2.1.3 Verhalten im Spielablauf	25
2.2 Passive Beteiligte - Aufgaben und Verhalten.....	27
2.2.1 Hygienebeauftragter / Hygiene-Assistent am Spieltag	28
2.2.2 Heimspielkoordinator	29
2.2.3 Courtpersonal / Aufgaben des Courtpersonals.....	29
2.2.5 Presse	30
2.3. Veranstaltungsort / Sicherheitsmaßnahmen	31
2.3.1 Zugangsregelungen.....	31
2.3.2 Zonen	31
2.3.3 Wegführung Hygienezonen.....	34
2.4. Organisation und Abläufe	35
2.4.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen / Desinfektionsmaßnahmen	35
2.4.2 An-/Abreise und Hotel.....	36
2.4.3 Auf-/Abbau und Hinweise zu zeitlichen Abläufen	36
2.4.3b Hallenübernahme Nach Amateur-Vorspiel	36
2.4.4 Courtlayout.....	37
2.4.5 Spielablauf	37
2.4.6 MVP-Ehrung	38
2.4.7 Verpflegung (aktive und passive Beteiligte).....	38

G. Zulassung Zuschauer	39
1. Einlassbestimmungen.....	40
2. Ticketing	41
2.1 Festlegung Kapazität	41
2.1.2 Verkauf und Einlass	41
2.3 Kontaktnachverfolgung.....	41
2.4 Fanreisen / Auswärtsreisen.....	41
2.5 Hygienemaßnahmen Zuschauerraum	42
2.6. Organisation in der Halle	42
2.6.1 Besucherstrommanagement und Lüftung	42
2.6.2 Verhalten im Zuschauerbereich	42
2.6.3 Entertainment / Promotion.....	42
2.6.4 Stadionanimation.....	43
2.7 Catering	43
2.8 Personal	43
3. Spiele ohne Zuschauer	43
H. Testungen	44
1. Testungen.....	45
J. Anlagenverzeichnis	46



A. VORBEMERKUNGEN

Aufgabe der Volleyball Bundesliga (VBL) ist die Förderung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Spielbetriebs der Volleyball Bundesliga auch in der Zeit der Corona-Pandemie, die die gesamte Gesellschaft nachhaltig fordert. Um das zu gewährleisten hat die VBL dieses Konzept für eine verantwortungsvolle Wiederaufnahme des Spielbetriebs erstellt.

Grundlage sind die Beschlüsse der Sportministerkonferenz der Länder, die Empfehlungen des Deutschen Volleyball Verbandes (DVV) sowie des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Insbesondere der Bereich zur Wiederezulassung von Zuschauern (Kapitel G) orientiert sich an der „Konzeption eines Leitfadens für die Wiederezulassung von Besuchern“ der Initiative Profisport Deutschland (HBL, DEL, BBL) und dem Arbeitspapier der Task Force bestehend aus DEL2, DBBL, BBL2, TTBL, HBF und VBL.

Das vorliegende Konzept des **TV 05 Waldgirmes für seine Volleyball-Teams** basiert auf den vorgenannten Konzepten der übergeordneten Institutionen und Vereinigungen.

Folgende Leitgedanken liegen dem Konzept zu Grunde:

- 1. Reduzierung von Infektionsrisiken für Spieler/Staff:**
 - strikte Trennung von anderen Personengruppen;
 - Einhaltung von Verhaltensregeln;
 - Testkonzept;
 - Prämisse hier: Abstandsregeln NICHT immer umsetzbar;
- 2. Reduzierung von Infektionsrisiken für Dienstleister und Personal**
 - Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln;
- 3. Reduzierung von Infektionsrisiken für Zuschauer**
 - Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln;
- 4. Kontaktnachverfolgung im Fall einer Infektion:**
 - Kontaktdaten aller an der Veranstaltung teilnehmenden Personengruppen sind bekannt;
 - Empfehlung zur Verwendung der Corona-Warn-App.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Konzept auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.



B. BEGRIFFE

Das vorliegende Konzept arbeitet mit neudefinierten Begriffen. Diese werden an entsprechender Stelle ausführlich erklärt. Zum besseren Grundverständnis folgt an dieser Stelle eine kurze Einführung.

Definition unterschiedlicher Personengruppen

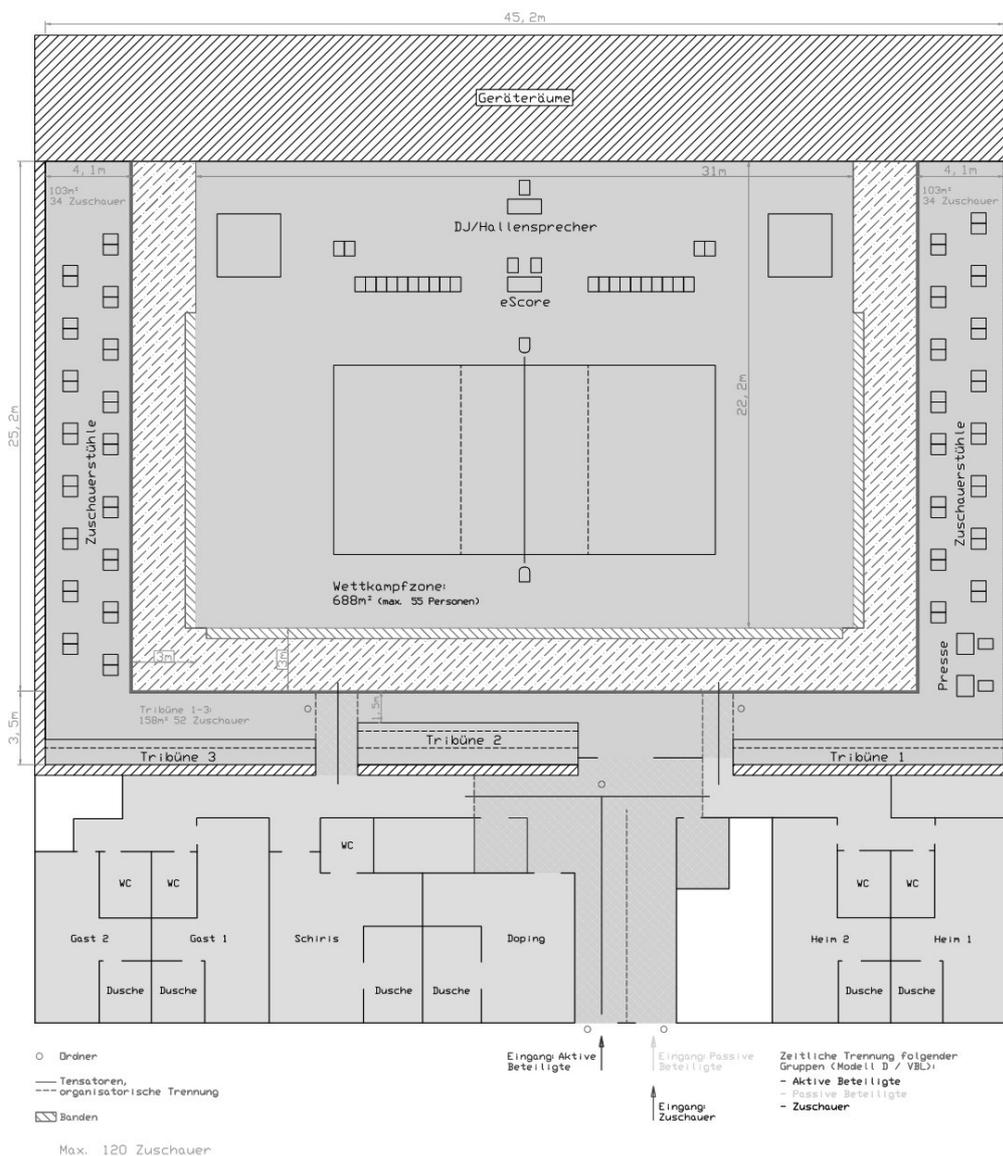
Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
VBL-Hygienekoordinatoren	Ronny Ackermann/Viola Knospe (VBL-Center): <ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept und die Meldung von Verdachts-/Positivfällen;
Hygienebeauftragter	<ul style="list-style-type: none"> • vom Verein benannt (Vordruck H); • Voraussetzung: approbierter Arzt (1. BL); medizinisches Fachpersonal (2.BL)
Hygiene-Assistent	<ul style="list-style-type: none"> • vom Hygienebeauftragten benannt; • Approbation ist nicht notwendig, medizinischer Hintergrund gewünscht; • Vertreter des Hygienebeauftragten bei dessen Abwesenheit;
aktive Beteiligte	<p>Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Trainings- und Spielbetrieb beteiligt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spieler des Bundesligateams • Staff des Bundesligateams: Trainer, Co-Trainer, Co-Trainer (Scout), Physiotherapeut, Arzt, Teammanager, Statistiker, Geschäftsführer, Sportdirektor, Psychologe; <p>Am Spieltag zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schiedsrichter/Linienrichter; • ggf. ein Supervisor bzw. Schiedsrichter-Beobachter (maximal eine Person); • ggf. NADA-Kontrolleure (max. 4 Personen);
passive Beteiligte	<p>Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Trainings- und Spielbetriebs (am Spieltag) zwingend erforderlich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hygienebeauftragter bzw. Hygiene-Assistent; • Heimspielkoordinator des ausrichtenden Vereins; • Schreiber; ggf. Schreiber-Assistent und Bedienung Hallenanzeige; • Ballholer; • Courtpersonal/Helfer;

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
	<ul style="list-style-type: none"> • Hallensprecher/DJ; • ggf. TV-Produktionsteam; • Vertreter von VBL-Wettanbietern/Datenerfassern; • Sicherheitspersonal/Ordnungsdienst; • Reinigungspersonal; • Sanitätsdienst; • ggf. Feuerwehr, Polizei;
externe Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Auf-/Abbauhelfer; • Cateringpersonal; • Dienstleister außerhalb der Passivzone;
Presse	<ul style="list-style-type: none"> • akkreditierte Pressevertreter;
Zuschauer	<ul style="list-style-type: none"> • alle Gäste, die dem Spiel zuschauen;

Definition unterschiedlicher Zutrittsbereiche/Zonen innerhalb der Sporthalle:

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
Aktivzone (blau)	Umfasst: Umkleidekabinen für Spieler und Schiedsrichter, Laufwege zur Aktivzone; Zutritt nur für aktive Beteiligte mit entsprechender Akkreditierung;
Wettkampfzone (grün)	umfasst: gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), Aufwärmflächen, Schreibertisch, ggf. Scoutingplätze (ca. 680 m ²) Zutritt für aktive und passive Beteiligte mit entsprechender Akkreditierung;
Sicherheitszone (rot schraffiert)	In dieser 3-Meter-Zone darf sich niemand aufhalten. Trennt Zuschauer und Mannschaften
Allgemeiner Zuschauerbereich (grau)	Bereich, der für Zuschauer frei zugänglich ist (Foyer, Tribüne, sanitäre Anlagen, ggf. Catering);

Skizze der Zoneneinteilung Halle Lahntalschule (weitere Ausführungen s. Kapitel 2.3.2)





C. ALLGEMEINE HYGIENEMAßNAHMEN IM PRIVATEN UND HÄUSLICHEN UMFELD

Die folgenden Empfehlungen helfen den am Trainings- und Wettkampfbetrieb aktiv und passiv Beteiligten, ihren Alltag mit dem Trainings- und Wettkampfbetrieb in Einklang zu bringen, sodass ein möglichst geringes Infektionsrisiko besteht.

TV 05 Waldgirmes empfiehlt ausdrücklich allen aktiv und passiv Beteiligten die Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App, um festzustellen, ob Kontakt zu einer infizierten Person bestand und Infektionsketten schneller zu unterbrechen.

Mund-Nase-Bedeckung (MNB):

- für den Einsatz im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist eine normale „Alltagsmaske“ ausreichend, der Einsatz von medizinischen Schutzmasken oder gar partikelfiltrierenden Halbmasken (FFP-Masken) ist entsprechend des persönlichen Schutzeempfindens möglich, aber nicht zwingend notwendig; wenn in der Folge von „Mund-Nase-Bedeckung“ (MNB) gesprochen wird, sind normale Alltagsmasken gemeint;
- das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist sinnvoll bei Kontakt zu möglichen Infizierten oder Erkrankten; beim Besuch der Familie; bei erwartbarem Kontakt mit größeren Menschenansammlungen im Berufsumfeld (Training/Spiel/Spielstätte) oder bei alltäglichen Tätigkeiten wie dem Einkauf, beim Tanken etc.;
- das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung erfolgt dicht am Gesicht; die Maske sollte nicht mit der Hand von außen berührt oder verschoben werden; die Maske verhüllt Mund und Nase vollständig und wird, sofern feucht geworden oder mit Sekreten verunreinigt, ausgetauscht;
- falls keine Maske getragen werden kann, ist es umso wichtiger, die Husten und Niesregeln einzuhalten;

Abstand:

- Menschenansammlungen in der Nachbarschaft, beim Einkauf oder allgemein in der Öffentlichkeit werden gemieden;
- beim Spazieren/Sport im Freien ist auf die Einhaltung der aktuell gültigen Abstandsregeln zu Dritten zu achten;
- wenige oder keine Besuche (Freunde/Bekannte) empfangen; dies gilt auch für Teammitglieder außerhalb des eigenen Haushalts;
- auf den Besuch von Partys, Konzerten oder anderen Feierlichkeiten wird kategorisch verzichtet;
- der Besuch von medizinischen Einrichtungen und Therapiezentren insbesondere Krankenhäuser erfolgt nur nach Rücksprache mit dem Hygienebeauftragten & Mannschaftsarzt; Institutionen, die „Corona-Zentren“ sind, werden gemieden;
- möglichst keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen bzw. die Fahrten auf ein Minimum reduzieren;
- Schüler/ Studenten und außerhalb des Vereins berufstätige aktive Beteiligte arbeiten nach Möglichkeit aus dem Homeoffice; ist dies nicht möglich, sind die Abstands- und Hygienemaßnahmen über das empfohlene Maß hinaus zu

erfüllen; ein täglicher Gesundheitsstatus ist (auch außerhalb der Trainingstage) an den Hygienebeauftragten oder den Hygiene-Assistenten zu senden;

- Beteiligte mit Funktionen in „Hochrisiko-Berufszweigen“ (z. B. Krankenpflege) weisen regelmäßige PCR-Testung nach, nutzen die Tracking-App und erfüllen in ihrem privaten Umfeld über das empfohlene Maß hinaus die Abstands- und Hygienemaßnahmen;

Familienmitglieder / Angehörige des gleichen Haushaltes (Spieler-WGs):

- sicherstellen, dass gemeinsam im Haushalt genutzte Räume (Küche, Bad) gut und regelmäßig gelüftet werden;
- den direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten, insbesondere aus dem Mund-Rachen-Raum und aus den Atemwegen von Familienangehörigen / Angehörigen des gleichen Haushaltes mit Beschwerden vermeiden; wenn eine Person des Haushaltes Beschwerden hat, ist der Hygienebeauftragte / Hygiene-Assistent des Vereins unmittelbar zu informieren; eine sofortige PCR-Testung aller Beteiligten ist vorzunehmen; der beteiligte Spieler muss bis zur Klärung des Sachverhalts vorsorglich vom Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen werden;
- häufig berührte Flächen wie Tische und Türklinken, Treppengeländer etc. mindestens einmal täglich reinigen und desinfizieren;
- Kontakt zu potenziell kontaminierten Gegenständen (wie z. B. Zahnbürsten, Zigaretten, Geschirr, Getränkeflaschen, Handtücher, Betttücher) von Familienmitgliedern/Angehörigen des gleichen Haushaltes nach Möglichkeit vermeiden (siehe oben);
- die eigenen Kontaktpersonen notieren und deren Gesundheitszustand beobachten bzw. sich engmaschig informieren lassen;
- Haushaltsgegenstände (Geschirr, Besteck, Wäsche, etc.) ausreichend und regelmäßig mit Spülmittel und heißem Wasser reinigen;

Händehygiene insbesondere bei den folgenden Tätigkeiten:

- vor und nach der Zubereitung von Lebensmitteln;
- vor dem Essen;
- nach der Benutzung der Toilette und immer dann, wenn die Hände verunreinigt wurden;
- sofern die Hände nicht sichtbar verunreinigt sind, sollten dennoch regelmäßig Händedesinfektionsmittel verwendet werden;
- die Durchführung der Händehygiene mit warmem Wasser und Seife ist notwendig, wenn die Hände sichtbar verunreinigt sind; mindestens 20-30 sekundiges Waschen wird empfohlen;
- zum Abtrocknen der Hände sollten Einmal-Papierhandtücher verwendet werden;
- sofern diese nicht verfügbar sind, sollte ein persönliches Handtuch verwendet werden; dieses sollte ersetzt werden, sobald es feucht ist;

- möglichst das Fassen in das eigene Gesicht vermeiden, besonders an Augen, Mund oder Nase;

Regelmäßige Reinigung von:

- persönlicher Kleidung;
- Bettwäsche;
- Handtüchern;
- Badehandtüchern etc.;

Husten und Niesen:

- zusätzlich zu den aktuell geltenden Abstandsregelungen ist beim Husten oder Niesen das Wegdrehen von anderen Personen obligatorisch, um diese zu schützen;
- niesen oder husten am Besten in ein Einwegtaschentuch; dieses sollte nur einmal genutzt und anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgt werden (keine Stofftaschentücher benutzen!);
- es gilt immer: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen oder desinfizieren;
- häufiges Husten und Niesen sollten ärztlich abgeklärt werden und kann Hinweis auf eine beginnende oder laufende Infektion sein;

Ernährung:

- möglichst viel trinken und auf vitaminreiche Ernährung zur Immunstärkung achten;
- ggf. Rücksprache mit dem Mannschaftsarzt zur gesunden Ernährung halten;

Nichteinhaltung der o. g. Empfehlungen aus dringenden Gründen:

- sollte ein aktiv Beteiligter aus dringenden Gründen die genannten Maßnahmen nicht einhalten können (medizinischer Notfall, etc.) oder besteht ein Verdacht zum Kontakt mit einer infizierten Person, sind Hygienebeauftragter, Hygiene-Assistent und/oder Mannschaftsarzt umgehend zu informieren; eine prophylaktische Isolierung und/oder Testung wird eingeleitet;



D. MEDIZINISCHE GRUNDLAGEN

1. HYGIENEBEAUFTRAGTER

Als Hygienebeauftragten benennt der TV 05 Waldgirmes für den Bereich Volleyball den Facharzt Herr Dr. med. Thomas Beerboom. Als Hygiene-Assistent unterstützen ihn der Arzt Herr Matthias Mülke, der Facharzt Herr Dr. med Michael Seng und der Physiotherapeut Frank Hass. Gemeinsam koordinieren sie die Einhaltung und Ausgestaltung der in diesen Handlungsempfehlungen und Hygienerichtlinien genannten Regeln und die entsprechende Weitergabe der Informationen an alle betroffenen Personengruppen im Vereinsumfeld. Der Hygienebeauftragte des Vereins ist der Ansprechpartner für sämtliche Hygienefragen innerhalb des eigenen Vereins sowie gegenüber öffentlichen Stellen, anderen Vereinen und gegenüber der VBL. **Der Hygienebeauftragte arbeitet eng mit seinen Hygiene-Assistenten zusammen und trägt Sorge für die Einhaltung der Hygienerichtlinien (gemäß vereinseigenem Hygienekonzept) im Trainingsbetrieb sowie im Spielbetrieb (Heimspiele). Er und/oder seine Hygiene-Assistenten ist für hygienische Belange jederzeit für interne und externe Anspruchsgruppen erreichbar.**

Anlage 1 Vorlage „Benennung Hygienebeauftragter“ inkl. Spezifikation von Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Profil des Hygienebeauftragten:

- approbierter Arzt mit eigener Praxis
- Fähigkeit, das vorliegende Konzept auf die Gegebenheiten des eigenen Vereins anzupassen und fortlaufend auf Änderungserfordernisse zu überprüfen;
- Fähigkeit, medizinische bzw. hygienisch-relevante Sachverhalte an Personen aus dem Vereinsumfeld zu vermitteln;

Aufgabenbereiche des Hygienebeauftragten:

- Erstellung, Ausgestaltung, fortwährende Überarbeitung und Kontrolle bzw. Implementierung relevanter Konzepte in enger Abstimmung mit dem Vereinsmanagement;
- Schulung und umfassende Aufklärung des gesamten vereinseigenen Personals, das im Rahmen des Trainings- und/oder Wettkampfbetriebs an der Organisation und am Ablauf beteiligt ist (alle aktiven und passiven Beteiligten des eigenen Vereins) zu allgemeinen und speziellen Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand, Zonierung und Wegführung am Spieltag etc.);
- grundsätzliche Anwesenheit im Spielbetrieb (kann an Hygiene-Assistent(en) delegiert werden);
- Informationspflicht im Fall einer nachgewiesenen Corona-Infektion im Team oder im Vereinsumfeld;

2. MEDIZINISCHE ABTEILUNG

Grundsätze der medizinischen Abteilung:

- die medizinische Abteilung arbeitet grundsätzlich mit Mund-Nase-Bedeckung und desinfiziert sich konsequent die Hände
- eine feste Zuordnung von Spielern zu Therapeuten ist sinnvoll

3. DOPINGKONTROLLEN

Die NADA wird auch in der kommenden Saison im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebs punktuell Dopingkontrollen durchführen. Da die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus nicht nur im organisierten Sport zu massiven Einschränkungen und Veränderungen geführt hat, sondern auch im Bereich der Dopingkontrollen weltweit, werden in diesem Abschnitt die Auswirkungen auf die aktuellen Kontrollmaßnahmen beschrieben. Zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sind bei der Durchführung von Dopingkontrollen durch die NADA entsprechende Schutzmaßnahmen erforderlich. Die Gesundheit von Spielern, dem betreuenden Personal aber auch der Dopingkontrolleure muss dabei im Vordergrund stehen.

Nach Rücksprache mit der NADA werden dafür folgende Maßnahmen bei der Durchführung der Dopingkontrollen beachtet und umgesetzt/vorbereitet:

Allgemeines

- im Trainingsbetrieb vor der Saison und vor allem bei der geplanten Aufnahme des Wettkampfbetriebs der VBL (voraussichtlich September 2020) behält sich die NADA vor, Dopingkontrollen durchzuführen;
- dem Kontrollteam, bestehend aus bis zu vier Personen (ein Kontrolleur und bis zu drei Chaperons) muss uneingeschränkt Einlass zur Trainings-/Wettkampfstätte gewährt werden;
- die notwendige persönliche Schutzausrüstung bringt das Kontrollteam selbst mit;

TV 05 Waldgirmes Volleyball schafft folgende räumliche Voraussetzungen:

- der Dopingkontrollbereich ist ausreichend groß, um den aktuell geltenden Hygieneabstand zwischen den anwesenden Personen zu gewährleisten;
- es gibt eine klare räumliche Trennung zwischen Kontroll- und Warteraum, ggf. müssen hier zusätzliche Räume oder abgegrenzte Bereiche zur Verfügung gestellt werden;
- für Sportler und NADA-Kontrolleure besteht die Möglichkeit, sich die Hände zu waschen; Desinfektionsmöglichkeiten stehen zur Verfügung;
- der Toilettenbereich ist ohne Verletzung des Hygieneabstandes begehbar und auch bei der Sichtkontrolle kann der aktuell geltende Mindestabstand eingehalten werden;

Personelle Voraussetzungen

- das speziell ausgesuchte Kontrollpersonal ist sich der besonderen Umstände bewusst;
- eine vorherige Schulung (s. Guidelines der WADA bzgl. Covid-19: <https://www.wada-ama.org/en/covid-19-updates>) der Kontrolleure ist Voraussetzung für einen Einsatz bei den Dopingkontrollen;

Verhalten vor der Dopingkontrolle

- das Dopingkontrollpersonal ist verpflichtet, während des gesamten Kontrollprozesses eine Mund-Nase-Bedeckung sowie Einmalhandschuhe zu tragen; die Einmalhandschuhe müssen nach jeder Dopingkontrolle gewechselt werden;
- der Sportler muss sich vor der Dopingkontrolle gründlich die Hände waschen und desinfizieren und eine Mund-Nase-Bedeckung anlegen; ein Fassen ins Gesicht sollte während der gesamten Dopingkontrolle vermieden werden;
- eine Hand-Hand-Desinfektion ist, so oft wie aus ärztlicher Sicht nötig, durchzuführen;
- die notwendigen Materialien zu begleitenden Maßnahmen bei der Durchführung des gesamten Kontrollablaufes sind so vorzubereiten, dass der aktuell geltende Hygieneabstand immer eingehalten werden kann (z. B. Proben-Kits und Urinbecher zur Auswahl in der Nähe der Sportler);
- eine stetige Absprache des Dopingkontrollteams mit dem verantwortlichen medizinischen Personal / dem Hygienebeauftragten vor Ort muss gewährleistet sein;

Verhalten während der Dopingkontrolle

- während der Dopingkontrolle sollten sich, wenn möglich, nur der betreffende Sportler und der Dopingkontrolleur im Dopingkontrollraum aufhalten;
- ist dies nicht möglich (z. B. bei Wunsch des Sportlers nach einer Vertrauensperson oder einem Dolmetscher) sollte die Anzahl der Personen auf ein Minimum reduziert werden;

- der aktuell geltende Mindest-Hygieneabstand zu den anwesenden Personen muss immer eingehalten werden;
- nur der Sportler kommt bis zur Beendigung der Dopingkontrolle mit den benötigten Materialien in Kontakt (Ausnahmen, wie z. B. Geräte und Materialien, die zur Bestimmung der Urin-Dichte dienen, sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren);
- durch eine etwaige Reduzierung des Kontrollpersonals (keine oder weniger Chaperons) kann es ggf. möglich sein, dass einzelne Sportler nicht zur Umkleide, Dusche etc. begleitet werden können; in diesem Fall ist es zwingend erforderlich, dass sich alle Sportler, die zur Dopingkontrolle aufgefordert sind, nach Spiel-/Trainingsende unverzüglich in den Dopingkontrollbereich begeben;

Verhalten nach der Dopingkontrolle

- nachdem die Sportler den Dopingkontrollraum verlassen haben, werden alle Flächen (Stuhl, Tischfläche, Türklinke), die mit ihnen in Kontakt waren, desinfiziert; hierfür sind vom ausrichtenden Verein vom Robert-Koch-Institut (RKI) zugelassene Oberflächendesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen;
- vor und nach einer Dopingkontrolle findet eine Stoßlüftung des Dopingkontrollraumes und ggf. des Wartebereichs statt (Fenster oder Türen öffnen);
- nach jeder Dopingkontrolle entsorgt der Dopingkontrolleur seine Einmalhandschuhe;



E. TRAININGSBETRIEB

Im Trainingsbetrieb richtet sich der TV Waldgirmes nach dem „Hygieneplan Corona LDK für die Nutzung der Turnhallen im Lahn-Dill-Kreis vom 01.08.2020 durch zugelassene Vereine“



F. SPIELBETRIEB

1. ZIELSETZUNG / VORHABEN

Eine absolute Sicherheit für alle Beteiligten zu garantieren, ist nicht möglich und kann nicht das Ziel des vorgelegten Konzepts zur Aufnahme des Spielbetriebs in der Volleyball Bundesliga in der Saison 2020/21 sein. Es geht vielmehr darum, aus gesellschaftlicher und medizinischer Sicht ein vertretbares Risiko, unter Berücksichtigung der Volleyball-spezifischen Bedingungen sowie der Entwicklung der Covid-19-Pandemie, zu gewährleisten. Alle hier aufgeführten Maßnahmen stehen unter der strikten Prämisse, dass keine Konkurrenz mit der Allgemeinbevölkerung um Ressourcen der Covid-19-Bekämpfung entsteht.

Die Volleyball Bundesliga (im Folgenden "VBL") plant die Aufnahme der Saison 2020/21 mit einem weitestgehend regulären Spielplan zu folgenden Terminen:

- 2. Bundesliga Männer/Frauen (4 Staffeln je 12 bis 15 Teams): 12.09.2020;

Die Meisterschaften in den 2. Bundesligen sollen wie folgt ausgespielt werden:

- eine Hauptrunde (jeder gegen jeden; Hin- und Rückspiel);

2. GRUNDSÄTZE FÜR DEN SPIELBETRIEB

2.1. AKTIVE BETEILIGTE - AUFGABEN UND VERHALTEN

Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Spiel beteiligt sind:

- Spieler und Betreuerenteams der beiden beteiligten Mannschaften, jeweils bis zu 14 Spieler;
- bis zu 5 Personen im Betreuerenteam auf der Mannschaftsbank: (Trainer, Co-Trainer, Co-Trainer (Scout), Physiotherapeut, Arzt);
- bis zu 5 Personen im Betreuerenteam: Teammanager, Statistiker, Geschäftsführer, Sportdirektor, Psychologe);
- Schiedsrichter/Linienrichter: zwei Schiedsrichter in der 1. und 2. Bundesliga, zwei zusätzliche Linienrichter in der 1. Bundesliga;
- ggf. ein Supervisor bzw. Schiedsrichter-Beobachter (maximal eine Person);
- ggf. NADA-Kontrolleure (bis zu 4 Personen);

Die am Spieltag seitens der Mannschaften anwesenden Personen werden auf ein Minimum beschränkt (max. 24 pro Team). Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der „Aktivzone“ aufhalten.

siehe Kapitel
2.3.2 Zonen & Anlage 4
„Zugangsregelung Hygienezonen“

Bei Ankunft legt die Gastmannschaft eine Liste der anwesenden Personen vor (Vorschlag für Handhabung: Mannschaftsmeldeliste ausdrucken, handschriftliche Ergänzungen/Streichungen vornehmen).

Die Namen der angesetzten Schiedsrichter/Linienrichter/Supervisor/Beobachter werden rechtzeitig vor dem Spiel auf der VBL-Homepage veröffentlicht. Kurzfristige Änderungen / Ergänzungen werden dem ausrichtenden Verein unverzüglich mitgeteilt werden.

Die Gastmannschaft informiert sich rechtzeitig vor Anreise im VBL-Wiki über das vor Ort geltende Konzept.

Der Hygieneverantwortliche oder der Hygiene-Assistent des ausrichtenden Vereins weist das Gastteam, das Schiedsgericht sowie ggf. die NADA-Kontrolleure bei Ankunft auf die standortspezifischen Besonderheiten hin.

Zutritt für aktive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Ausfüllen „Selbsterklärung Gesundheitszustand“;
- Händedesinfektion;
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung;
- vor Zutritt kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten inkl. Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung*;

Anlage 2
„Selbsterklärung Gesundheitszustand“

* ausgenommen bei engmaschigem Testscenario oder Vorlage eines aktuellen, negativen Corona-Tests)

Zur allgemeinen Einlasskontrolle und zur Zugangskontrolle zu den Zonen werden die beteiligten Personen mit Akkreditierungen ausgestattet.

Anlage 3 „Anleitung für Akkreditierungen“

2.1.1 KABINENNUTZUNG

Für Gemeinschaftsräume (Umkleidekabinen) wird durch den ausrichtenden Verein eine maximale Personenanzahl in Orientierung an die behördlichen Vorgaben ermittelt und kommuniziert.

Eine Kabine in der Halle der Lahntalschule Atzbach kann von max. 7 Personen gleichzeitig benutzt werden.

Reicht die Größe einer Kabine unter Einhaltung der Abstandsregeln nicht für mind. 14 Personen (bzw. die angemeldete Spielerzahl, s. o.), wird den Mannschaften nach Möglichkeit je eine zusätzliche Kabine zur Verfügung gestellt oder bei nur einer Kabine erfolgt der Zutritt nacheinander mit einer festgelegten Anzahl Spieler gleichzeitig in der Kabine.

Die Ausstattung aller Kabinen mit ausreichend Flüssigseife, Handtuchspendern sowie Desinfektionsmitteln wird gewährleistet – ebenso eine gute und regelmäßige Durchlüftung der Umkleideräume.

Mannschaftsbesprechungen in der Kabine überschreiten aufgrund der oft schlechten Belüftung und des Platzmangels eine Zeitspanne von 15 min nicht.

2.1.3 VERHALTEN IM SPIELABLAUF

Siehe Kapitel
2.3.2 Zonen

- Spieler verzichten auch während des Spiels auf bewussten Körperkontakt: kein bewusstes, längeres Zusammenkommen im Kreis, etc.; Freuen und Jubeln ist natürlich erlaubt und gewünscht;
- die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auf den Mindestabstand; Offizielle haben während des Spiels keinen Körperkontakt zu Spielern (Ausnahme Physiotherapeut/Arzt);
- gleiches gilt für Wechselspieler, die sich auf der Bank aufhalten;
- Wechselspieler halten sich während des Spiels vorzugsweise auf der Aufwärmfläche auf; die Aufwärmfläche wird diesbezüglich großzügiger definiert, sodass dort jederzeit die Abstandsregeln eingehalten werden können;
- das Betreten des Spielfeldes durch die Spieler zu Satzbeginn kann sowohl von der Grund- als auch von der Seitenlinie aus erfolgen, um damit größere Abstände zu generieren;
- Spieler desinfizieren sich vor jedem Betreten des Spielfeldes die Hände (vor Satzbeginn, nach technischen Auszeiten, vor Einwechselungen, etc.); an jeder Mannschaftsbank steht ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung;

Siehe Kapitel
2.4.4 Courtlayout

- in den Satzpausen werden nur frisch desinfizierte Bälle zum Erwärmen genutzt; nach der Satzpause werden alle genutzten Bälle erneut von den Ballholdern desinfiziert;
- Spieler und Betreuer sowie Schiedsrichter/Linienrichter/Supervisor tragen außerhalb der Wettkampfzone (grün) eine Mund-Nase-Bedeckung (ggf. auf dem Weg zur Umkleidekabine/Toilette);
- die individuelle Mund-Nase-Bedeckung muss so aufbewahrt werden, dass ein Vertauschen oder ein Kontakt zu Schutzmasken anderer Personen ausgeschlossen werden kann; ggf. sollte der Physiotherapeut oder eine andere definierte Person diesbezüglich unterstützen; Plastiktüten oder andere geeignete Aufbewahrungsmittel können genutzt werden;

2.2 PASSIVE BETEILIGTE - AUFGABEN UND VERHALTEN

Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Volleyball-Spielbetriebs am Spieltag zwingend erforderlich sind:

- alle aktiven Beteiligten (verletzte Spieler, zusätzliche Spieler auf der MML, weitere Physiotherapeuten, etc.), die am Spieltag keine Funktion ausüben;
- Hygienebeauftragter oder sein/e Vertreter (Hygiene-Assistent), kümmert sich am Spieltag um alle Hygienebelange vor Ort (Ansprechpartner in Hygiene-Fragen für Gastmannschaft, Schiedsrichter, externe Dienstleister etc.);
- Heimspielkoordinator des ausrichtenden Vereins;
- Hallensprecher/DJ (kann in Personalunion erfolgen);
- Schreiber; ggf. Schreiber-Assistent;
- 3 Ballholder und zusätzlich eine koordinierende Person;
- verantwortliche Person für die Hallenanzeige (wenn nicht durch Schreiber-Assistent oder Hallensprecher/DJ abgedeckt);
- Courtpersonal/Helfer;
- TV-Produktionsteam (nur im Falle von TV-Spielen);
- Vertreter von VBL-Wettanbietern/Datenerfassern;
- Sicherheitspersonal/Ordnungsdienst in den Hygienezonen (Anzahl abhängig von den Notwendigkeiten und konkreten Bedingungen vor Ort);
- akkreditierte Pressevertreter (Anzahl muss nach jeweiliger Größe der Passivzone (orange) beschränkt werden), wenn möglich Presse im Zuschauerbereich (außerhalb der Hygienezonen) unterbringen;
- Reinigungspersonal für Hygienemaßnahmen im laufenden Spielbetrieb;
- Sanitätsdienst;
- ggf. Busfahrer Gastmannschaft;

Zutritt für passive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Vorab-Akkreditierungen inkl. Erfassung der Kontaktdaten zur etwaigen Nachverfolgung;
- Ausfüllen der „Selbsterklärung Gesundheitszustand“;
- Händedesinfektion;
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung,
- Aufklärung über das vor Ort geltende Hygienekonzept;
- vor Zutritt kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten inkl. Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung*;

Anlage 2 „Selbsterklärung Gesundheitszustand“

* ausgenommen bei Vorlage eines aktuellen, negativen Corona-Tests

2.2.1 HYGIENEBEAUFTRAGTER / HYGIENE-ASSISTENT AM SPIELTAG

Der Hygienebeauftragte oder sein/e Hygiene-Assistent/en koordiniert/koordinieren am Spieltag die Umsetzung der Hygienekonzepte und ist/sind Ansprechpartner für Hygienefragen und Zulassungsbestimmungen in der Veranstaltungsstätte.

Siehe Kapitel <u>2.3.2 Zonen</u>

Aufgaben am Spieltag:

- Koordination sämtlicher Hygiene-relevanter Aufgaben am Spieltag;
- rechtzeitige Anwesenheit in der Spielhalle zur Kontrolle des Aufbaus aller Schutzmaßnahmen des Hygienekonzepts;
 - Überprüfung der Desinfektionsstationen in der Spielstätte auf ausreichende Befüllung und Funktionalität;
 - Kontrolle des Aufbaus und der Einhaltung der vorgegebenen Zonen, Laufwege und Beschilderungen in der Spielstätte;
- Ansprechpartner zum Thema Hygiene für die Gastmannschaft und alle passiven und aktiven Beteiligten;
- Einweisung der Ballholder in Abstimmung mit der koordinierenden Person für das Courtpersonal; besonderes Augenmerk auf Hygienerichtlinien, da es sich um Minderjährige handeln kann;
- Ansprechpartner für die Einlasskontrolle an den Eingängen der aktiven und passiven Beteiligten in Bezug auf die Entscheidung über eine etwaige Zutrittsverweigerung bei begründetem Verdacht (in Absprache mit dem Hygienebeauftragten);
 - ggf. Hinweis / Koordination von Direkt-Maßnahmen (Wegweisung zum nächsten Corona-Test-Zentrum; Hinweis auf Informationspflicht bei positiver Testung; ggf. Quarantäne-Maßnahmen vor Ort);
 - im begründeten Verdachtsfall aktiver Beteiligter, anonymisierte Information der VBL-Notfall-Hotline sowie der Schiedsrichter (ggf. Supervisor), des Vereinsmanagements beider Vereine und des Heimspielkoordinators, die gemeinsam über etwaige Konsequenzen für die Spieltagsdurchführung sprechen;
- Koordination der Desinfektionsmaßnahmen auf der Spielfläche vor, während und nach dem Spiel (Mannschaftsbänke, Spielbälle, Schreibertisch, Spielanlage etc.);
- Koordination des Reinigungsteams in Bezug auf Hygienemaßnahmen;
- ggf. Ansprechpartner für das NADA-Kontrollteam in Bezug auf Hygieneaspekte;

Verantwortung:

- der Hygienebeauftragte ist sich bewusst, eine potentielle Übertragungsquelle zwischen aktiven, passiven Beteiligten und dem Zuschauerbereich zu sein; er geht mit seinem (notwendigen) Aufenthalt im allgemeinen Zuschauerbereich äußerst verantwortlich um; er verzichtet in allen Zonen auf Körperkontakt und hält Abstand zu allen Beteiligten; er trägt jederzeit eine Mund-Nase-Bedeckung;

2.2.2 HEIMSPIELKOORDINATOR

Der Heimspielkoordinator benötigt Zugang zu allen Zonen. Er kümmert sich um alle Angelegenheiten rund um den Spielablauf und ist Ansprechpartner für die Schiedsrichter/den Supervisor sowie für beide Mannschaften. Er arbeitet in enger Abstimmung mit den Hygienebeauftragten des Vereins. Wie der Hygienebeauftragte ist er sich seiner Verantwortung durch mögliche Zonenübertritte bewusst und verzichtet auf Körperkontakt, hält Abstand zu allen Beteiligten und trägt jederzeit eine Mund-Nase-Bedeckung.

2.2.3 COURTPERSONAL / AUFGABEN DES COURTPERSONALS

Ballholer und Betreuer:

- grundsätzlich gilt: Reduktion des Courtpersonals auf ein Minimum (3 Ballholer; eine betreuende Person, die beim Desinfizieren der Bälle unterstützt); Wegfall der Quickmopper;
- möglichst immer das gleiche Courtpersonal vorhalten;
- Mindestalter: 14 Jahre; in Ausnahmefällen auch Kinder im Alter von 12-14 Jahre, wenn das Verständnis für die hygienische Sondersituation ausdrücklich gewährleistet werden kann;
- bei minderjährigen Ballholern müssen die Eltern ihre Zustimmung geben; dabei ist insbesondere die Vermittlung und Sicherstellung eines klaren Verständnisses für hygienische Verhaltensregeln und deren Umsetzung bei den Kindern elementar wichtig;
- Ballholer erhalten standardmäßig eine Hygieneeinweisung (idealerweise vor dem eigentlichen Spieltag) und neben der Standardausrüstung eine entsprechende "Hygiene-Ausrüstung" gestellt (Handschuhe; Mund-Nase-Bedeckung; Desinfektionsmittel und Lappen zum Desinfizieren der Bälle am "Arbeitsplatz" etc.);
- Ballholer werden durch den Hygienebeauftragten explizit darauf hingewiesen, dass trotz des Tragens von Handschuhen, ein Fassen ins Gesicht dringend zu vermeiden ist;
- Anwesenheit der Ballholer und Betreuer in der Halle so kurz wie möglich (ca. 45 bis 30 min vor Spielbeginn; mit der Auslosung); Einkleidung vor dem Spieltag klären/vornehmen; Betreten der Wettkampfzone (grün) erst 15 min vor Spielbeginn (mit Start des offiziellen Aufwärmens);
- kein Einbinden von Ballholern in das Vorstellungs-Verabschiedungs-prozedere > keine Einlauf-Kinder!
- Ballholer tragen IMMER eine Mund-Nase-Bedeckung;
- Standardprozedere "Bälle rollen" für 1. und 2. Bundesliga:
 - Verwendung von 5 statt 3 Spielbällen (5-Ball-System);
 - alle drei Ballholer befinden sich auf der Seite des 1. Schiedsrichters (je einer in den Ecken und einer hinter dem Schiedsrichterstuhl);
 - Bälle auf der Seite der Mannschaftsbänke werden entweder direkt von den Ballholern geholt oder direkt von den Mannschaften (Wechselspieler) außerhalb der Spielzüge schnell und koordiniert in Richtung des nächstgelegenen Ballholers gerollt;

- alle Bälle werden mindestens in den technischen Auszeiten sowie in den Satzpausen durch die Ballholder desinfiziert und ggf. getrocknet, sodass die Bälle rechtzeitig vor Bewilligung des Aufschlages wieder einsatzbereit sind;
- alle Bälle werden ausschließlich in der Wettkampfzone gerollt (d. h. ggf. nur vor den Banden); Bälle, die die Hygienezonen verlassen haben (sich im Zuschauerbereich befanden), müssen desinfiziert werden;
- Umgang mit Schweiß auf der Spielfläche:
 - um den Kontakt weiterer Personen mit dem Schweiß der Spieler zu verhindern, wird auf Quickmopper verzichtet;
 - die Spieler wischen den Schweiß selbst; unterstützend können sie personalisierte, eigene Handtücher dazu nutzen; Wechselspieler/Betreuer von der Bank können situativ unterstützen;

Schreiber/Hallensprecher/DJ:

- Schreiber und ggf. Schreiber-Assistent betreten ihren „Arbeitsplatz“ erst mit Beginn ihres Einsatzes; Schreiber 60 min vor Spielbeginn; Schreiberassistent 15 min vor Spielbeginn;
- Schreiber und ggf. Schreiber-Assistent verbleiben für die gesamte Spieldauer grundsätzlich am Schreibertisch und tragen dabei eine Mund-Nase-Bedeckung;
- der „Arbeitsplatz“ für Hallensprecher und DJ wird auf der dem Zuschauerbereich gegenüberliegenden Seite eingerichtet. Ein Kontakt mit Zuschauern ist somit nicht gegeben;
- der Hallensprecher darf seine Mund-Nase-Bedeckung während der Ausübung seiner Tätigkeit in der Passivzone abnehmen; er hält dabei aber den geltenden Mindestabstand zu anderen Personen ein;
- Interviews durch den Hallensprecher vor, während und nach dem Spiel erfolgen unter Einhaltung der Abstandsregelungen und mit Mund-Nase-Bedeckung;

2.2.5 PRESSE

- die „Pressearbeitsplätze“ werden im Zuschauerbereich (grau) eingerichtet;
- Einzelakkreditierungen aller Pressevertreter für die jeweiligen Spiele, um Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten;
- die Pressevertreter melden sich mit Namen und Kontaktdaten beim Verein an;

siehe Kapitel 2.3.2 Zonen

2.3. VERANSTALTUNGSORT / SICHERHEITSMÄßNAHMEN

2.3.1 ZUGANGSREGELUNGEN

Für den Zugang von aktiven und passiven Beteiligten zur Veranstaltungsstätte gelten folgende Richtlinien:

- Vorab-Akkreditierungen inkl. Erfassung der Kontaktdaten zur etwaigen Nachverfolgung;
- Ausfüllen der „Selbsterklärung Gesundheitszustand“;
- Händedesinfektion;
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung,
- vor Zutritt kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten inkl. Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung;
- Zutrittskontrolle erfolgt durch einen Ordnungs-/Sicherheitsdienst;
- größere Menschenansammlungen vor der Spielstätte werden durch den Ordnungs-/Sicherheitsdienst rechtzeitig unterbunden bzw. kanalisiert (Schlangen beim Einlass);

Anlage 2
„Selbsterklärung
Gesundheitszustand“

Anlage 4
„Zugangsregelung
Hygienezonen“

2.3.2 ZONEN

Um die Kontakte zwischen den Personengruppen zu minimieren bzw. zu unterbinden, wird der Veranstaltungsort in verschiedene Hygienezonen unterteilt, in welche nur definierte Personengruppen Zutritt erhalten. Oberste Priorität hat die effiziente räumliche Trennung der beteiligten Personen am Veranstaltungsort, insbesondere die aktiven Beteiligten werden in geeigneter Weise von den passiven Beteiligten getrennt (keine Kontaktpunkte/Überschneidungen).

Die Trennung der Zonen wird in geeigneter Weise gekennzeichnet (Absperrungen, Schilder, geschlossene Türen, Tensatoren, etc.) und an kritischen Punkten gegebenenfalls durch Ordnerpersonal sichergestellt.

Anlage 5
„Grafik Hygienezonen“

Zone 1 - Aktivzone (Farbcode blau):

- Zutritt nur für aktive Beteiligte; Ausnahme: (behördlich) genehmigte Gruppen im Einsatz (Polizei, Feuerwehr, Mitarbeiter Gesundheitsamt) oder Hygienebeauftragter/Heimspielkoordinator des ausrichtenden Vereins;
- Bereiche: Mannschaftskabinen; Schiedsrichterkabinen; entsprechende Laufwege zur Wettkampfzone (grün);
- müssen Teile der Aktivzone (blau) auch von passiven Beteiligten genutzt werden, dürfen zeitgleich keine aktiven Beteiligten anwesend sein;
- es gibt am Eingang der aktiven Beteiligten einen zeitweise besetzten Check-In-Schalter, an dem die Akkreditierungen ausgegeben bzw. Kontrollen durchgeführt werden (Gesundheitscheck, Desinfektion etc.);

- eine Vermischung / ein Kontakt der Aktivzone (blau) mit dem Zuschauerbereich (grau) darf nicht erfolgen (keine gemeinsame Mischzone, Mindestabstand 3 m);

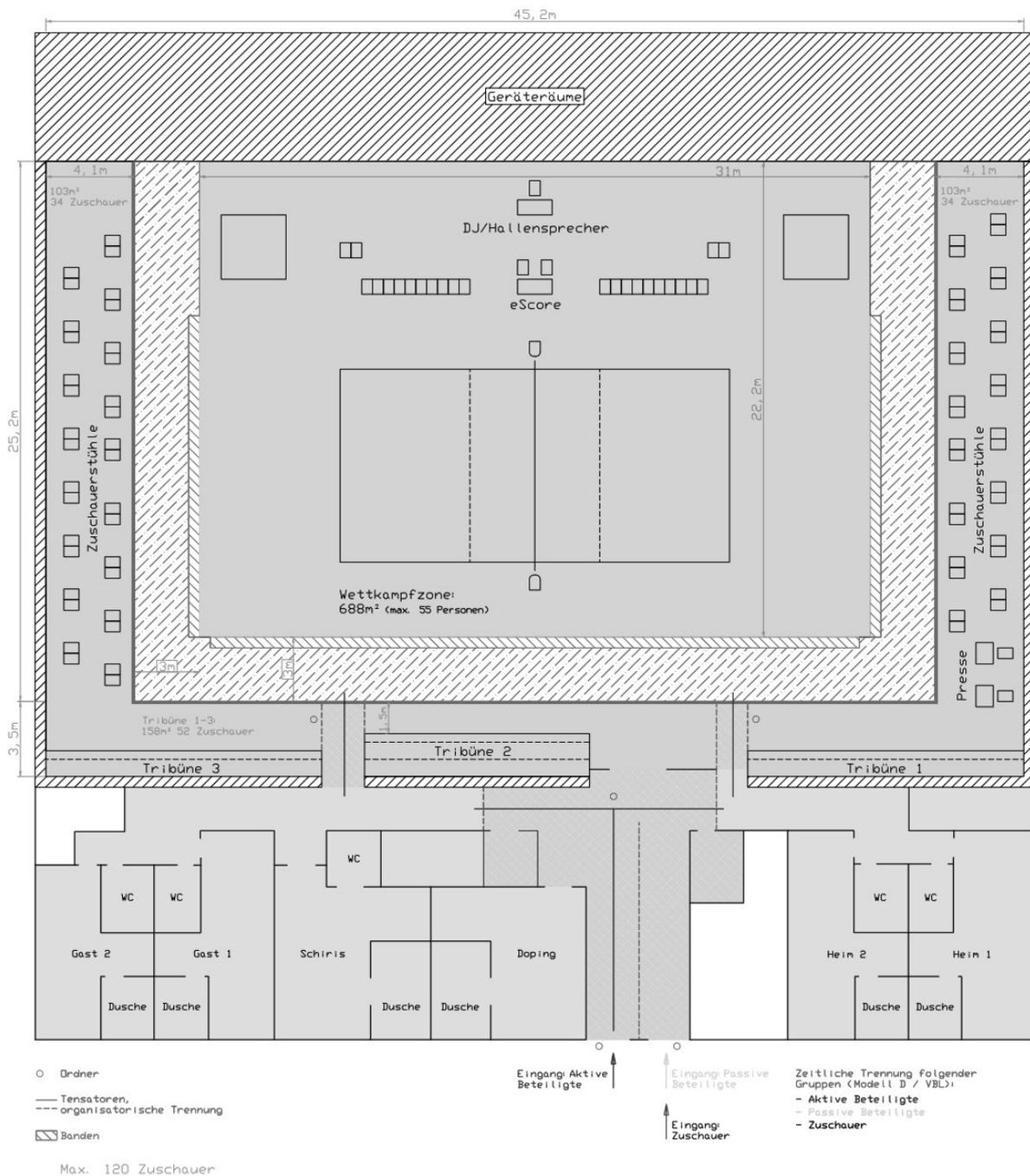
Zone 2 - Wettkampfzone (Farbcode grün)

- die Wettkampfzone (grün) umfasst die gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), die Aufwärmflächen sowie den Schreibertisch (ca. 680 m²);
- Standorte ohne umlaufendes Bandensystem müssen entweder die Wettkampfzone (grün) auf den gesamten Innenbereich der Sportstätte ausweiten (ggf. muss auf eine Passivzone (orange) verzichtet werden) oder für eine geeignete Abtrennung sorgen (z. B. durch Tensatoren / Absperrband, etc.);
- Zutritt für alle aktiven Beteiligten und für passive Beteiligte mit Funktionen auf und an der Spielfläche (Ballroller, Schreiber, evt. DJ, etc.);
- Zugang für passive Beteiligte nur über die Passivzone (orange) und erst unmittelbar vor dem individuellen Einsatz (z. B. Ballroller erst kurz vor Spielbeginn);
- passive Beteiligte tragen in der Wettkampfzone (grün) immer eine Mund-Nase-Bedeckung (Ausnahmen: s. Personengruppen);
- eine Vermischung / ein Kontakt der Wettkampfzone (grün) mit dem allgemeinen Zuschauerbereich (grau) darf nicht erfolgen (keine gemeinsame Mischzone, Mindestabstand 3 m);

Der dauerhafte Aufenthalt in der Aktivzone (blau) ist für max. 40 Personen zugelassen. Die Personenanzahl in der Wettkampfzone (grün) richtet sich nach den für den Spielbetrieb notwendigen Personen (max. 55 Personen).

Auf die Einrichtung einer (Presse-)Mixed-Zone wird verzichtet (Alternativen s. Kapitel F - 2.2.5 Presse).

Zonenkonzept der Wettkampfstätte Sporthalle der Lahntalschule Atzbach genutzt durch TV 05 Waldgirmes Volleyball:



Halle der Lahntalschule Atzbach

- Anmerkungen insbesondere für Wegführung:
- da es nur einen Haupteingang gibt wird der Einlass wie folgt geregelt:
- Heimmannschaft und Organisationsteam 2,5 Stunden vor Spielbeginn
- Gastmannschaft 2 Stunden vor Spielbeginn

- Zuschauer ab 45 Minuten vor Spielbeginn
- Wartebereiche vor dem Halleneingang sind markiert
- Zugang und Ausgang erfolgt getrennt
- Führung der Zuschauer in den Zuschauerbereich und auch Trennung vom Spielerbereich durch Absperrbänder
- zeitlich versetzte Nutzung gleicher Bereiche
- Bei hohem Bedarf werden die Duschen und Umkleidekabinen nacheinander benutzt.
- Es stehen pro Team allerdings jeweils 2 Umkleidekabinen zur Verfügung
- Notausgänge befinden sich im Zuschauerbereich
- Zwischen Zuschauerbereich und aktiver Zone (mit Spielfeld) befinden sich Werbebänder und eine 3m-Sperrzone

2.3.3 WEGFÜHRUNG HYGIENEZONEN

- innerhalb der Zonen werden potentielle Engpässe definiert und durch eine geeignete Wegführung geregelt; dies erfolgt durch räumliche Trennungen der Laufrichtung;
- die Gruppe der aktiven Beteiligten (die beteiligten Teams sowie die Offiziellen) untereinander werden maximal voneinander getrennt; Die Kabinenbereiche sind jeweils an verschiedenen Enden der Halle. Es gibt getrennte Zugänge der aktiv Beteiligten zum Innenraum.
- Wenn Wege am Veranstaltungsort von mehreren Gruppen gleichzeitig genutzt werden müssen ist ein "Ausweichen" unter Einhaltung des notwendigen Sicherheitsabstandes jederzeit möglich;
- die Wegführung ist durch ein Schildersystem und durch Absperrbänder sichergestellt;

2.4. ORGANISATION UND ABLÄUFE

2.4.1 ALLGEMEINE HYGIENEMAßNAHMEN / DESINFEKTIONSMABNAHMEN

- Benennung des o.g. Hygienebeauftragten (Aufgaben gemäß D.1. Hygienebeauftragter);
- Aufklärung aller für den Spielbetrieb am Spielort erforderlichen Personen über das Einhalten der allgemeinen Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand etc.);
- Trennung aller Beteiligten in zwei Gruppen „aktive und passive Beteiligte“;
- die Gruppe „passiven Beteiligten“ agiert grundsätzlich mit Mund-Nase-Bedeckung;
- Aufenthaltsdauer aller Beteiligten insbesondere in den Umkleieräumen (Mannschaften/Schiedsrichter) vor und nach dem Spiel minimieren;

- **personelle Leistungen am Spieltag:**
 - Hygienebeauftragter und/oder Hygiene-Assistent (ausrichtendes Team); Anwesenheit mit Start der Aufbauarbeiten;
 - Aufstockung des Reinigungspersonals am Veranstaltungsort;
 - Zugangskontrolleure an den Ein- und Ausgängen, Ordner vorhanden
- **materielle Leistungen am Veranstaltungsort:**
 - Händedesinfektionsmittel/-ständler im Eingangsbereich, vor den Kabinen, in den Toiletten, bei den Teams, bei den Ballholdern
 - Flächendesinfektionsmittel (vom RKI zugelassen) für die Teams und im Eingangsbereich und für die Tribünen
 - Mund-Nase-Bedeckung in ausreichender Anzahl für Beteiligte, die ihre Mund-Nase-Bedeckung vergessen haben, vorhalten; das gilt für alle aktiven und passiven Beteiligten (auch für Personen des Gästeteams);
 - personalisierte Getränkeflaschen für Teams und sonstige Beteiligte;
 - Fieberthermometer zur kontaktlosen Messung der Körpertemperatur;

2.4.2 AN-/ABREISE UND HOTEL

aktive Beteiligte:

Mannschaften:

- Anreise in geeigneten Verkehrsmitteln unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln;
- Übernachtung auf ein Minimum reduzieren > zu präferieren ist die direkte Rückreise nach dem Spiel;
- Übernachtung für Spieler und Betreuer möglichst in Einzelzimmern, alternativ z. B. feste Doppelzimmerbelegung;
- möglichst Separierung von anderen Hotelgästen (ggf. Nutzung eines separaten Eingangs; separater Bereich im Restaurant) > vorherige Abstimmung/Vereinbarung mit (Partner)-Hotel (ggf. Koordination/Unterstützung durch den ausrichtenden Verein);

sonstige Beteiligte (Courtpersonal/Helfer des ausrichtenden Vereins):

- die Anreise erfolgt individuell (möglichst Verzicht auf Fahrgemeinschaften und keine Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln);
- Parkplätze und Fahrrad-Stellplätze werden vom Ausrichter in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt;

2.4.3 AUF-/ABBAU UND HINWEISE ZU ZEITLICHEN ABLÄUFEN

- Fertigstellung Aufbau Spielfeldanlage bis 2h vor Spielbeginn;
- wenn die aktiven und passiven Beteiligten die Halle betreten, ist der Aufbau abgeschlossen und das Aufbauteam hat die Hygienezonen verlassen;
- ein „Not-Team“ ist mit 2 Personen als passive Beteiligte während des Spiels anwesend mit Zugang zur Wettkampfzone;

2.4.3B HALLENÜBERNAHME NACH AMATEUR-VORSPIEL

- wird vor dem Bundesligaspiel ein Amateurspiel ausgetragen, muss mindestens eine Pause von 2 Stunden zwischen Spielende und Spielbeginn gewährleistet werden;
- der Aufbau des Bundesligaspiels muss vor dem Amateurspiel abgeschlossen sein;
- das Konzept muss inkl. Zonenkonzept in diesem Fall auch für das unterklassige Spiel angewendet werden, unabhängig von den Regelungen der Amateurklassen;
- die Amateur-Mannschaften sollten den Bereich der Hygienezonen 1,5 Stunden vor Bundesligaspielbeginn verlassen haben;
- jeder am Spieltag beteiligten Mannschaft muss dabei weiterhin mindestens eine eigene Kabine zur Verfügung gestellt werden; ist dies nicht möglich, erfolgen eine hygienische Reinigung und eine ausgiebige Durchlüftung der betroffenen Kabinen zwischen den Benutzungen;

- die Wegführung in der Aktivzone muss ggf. an die erhöhte Anzahl der Beteiligten in diesem Bereich angepasst werden;

Abweichungen werden seitens der Heimmannschaft mit der spielleitenden Stelle vorab geklärt. Eine Beantragung von Abweichungen am Spieltag vor Ort ist nicht möglich.

2.4.4 COURTLAYOUT

- Vergrößerung der Fläche für Wechselspieler, um Abstandsmöglichkeit zu geben;
- Schreiber und Schreiberassistent sitzen getrennt mit Abstand; Klapptafel kann durch Schreiberassistent auch auf einem Nachbartisch Schreiber bedient werden;
- Supervisor / Beobachter ggf. auch seitlich mit Abstand neben Schreibertisch platziert werden; dadurch kann auf eine Plexiglastrennung am Schreibtisch verzichtet werden; Beobachter / Supervisor könnte bei Geisterspielen und/oder zuschauerreduzierten Spielen in der 1. Zuschauerreihe sitzen;

2.4.5 SPIELABLAUF

Aufgrund der aktuellen Hygiene- und Sicherheitsauflagen wurde ein angepasstes **Spielablaufprotokoll Corona** entwickelt. Die Details sind dort nachzulesen.

Wesentliche Unterschiede zum bisherigen, regulären Spielablaufprotokoll:

- Vorstellungsbegrüßungsszenario komplett OHNE Shake-Hands (Mannschaften, Trainer, Schiedsrichter);
- keine Einlauf-Kinder bei der Mannschaftsvorstellung;
- standardmäßig KEINE 10-Minutenpause, sondern immer nur die reguläre 3-min-Pause (6-min-Pause bei TV-Spielen);
- standardmäßig KEIN Showprogramm (weder vor dem Spiel, noch in den Satzpausen);
- Anwendung des 5-Ball-Systems; Bälle werden im Spielablauf durch die Ballholder regelmäßig desinfiziert > genaues Verfahren siehe 2.2.3 Courtpersonal;
- Desinfektion der Mannschaftsbänke bei jedem Seitenwechsel (verantwortlich Hygienebeauftragter des Heimvereins);
- regelmäßige Hand-Desinfektion der Spieler (mindestens in jeder Satzpause und in technischen Auszeiten);
- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften und den Schiedsrichtern nach Spielende;
- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften untereinander nach Spielende;

Abweichungen vom Standard sind seitens der Heimmannschaft mit der spielleitenden Stelle vorab zu klären. Eine Beantragung von Abweichungen am Spieltag vor Ort ist nicht möglich.

2.4.6 MVP-EHRUNG

Bei der MVP-Ehrung werden die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten.

2.4.7 VERPFLEGUNG (AKTIVE UND PASSIVE BETEILIGTE)

- ausschließlicher Einsatz von personalisierten Getränkeflaschen am Veranstaltungsort; bei Gastmannschaft kümmert sich ein Betreuer um die Beschriftung der Getränkeflaschen;
- Die Getränke für die Mannschaften werden eine Stunde vor Spielbeginn im jeweiligen Teambereich am Spielfeld zur Verfügung gestellt;
- jede Gruppe (Mannschaften, Offizielle) wird räumlich getrennt in ihren jeweiligen Umkleidekabinen verpflegt;
- Getränke werden nur in Flaschen gereicht;
- An der Getränkeausgabe trennt eine hohe Plexiglaswand die beiden Tischseiten
- es gelten die lokalen Hygienerichtlinien für Gastronomie und Bewirtung der DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband) bzw. den entsprechenden Verordnungen der Landesverbände der DEHOGA;



G. ZULASSUNG ZUSCHAUER

Die **Entscheidung über die Zulassung von Zuschauern** trifft der TV Waldgirmes **in enger Abstimmung mit dem Lahn-Dill-Kreis** unter Beachtung des „Hygieneplan Corona LDK für die Nutzung der Turnhallen im Lahn-Dill-Kreis vom 01.08.2020 durch zugelassene Vereine“.

Zentrale Punkte sind der Infektionsschutz für Zuschauer, eine sichere Zu- und Abwegung und die Ermöglichung der Kontaktnachverfolgung im Verdachtsfall.

Die im Folgenden genannten Maßnahmen werden vom TV Waldgirmes implementiert um eine aktive Pandemiebekämpfung und gleichzeitig eine größtmögliche Zuschauerkapazität zu ermöglichen.

Die Zulassung von Zuschauern ist aus wirtschaftlichen Gründen essentiell für das Überleben der Vereine der VBL.

1. EINLASSBESTIMMUNGEN

Um Menschenansammlungen vor dem Einlass entgegenzuwirken, werden Abstandsmarkierungen sowie ggf. Wartebereiche an den Eingängen eingerichtet. Ordnerpersonal regelt die Einhaltung des Abstandsgebots auf dem Gelände der Spielstätte. Zur Regulierung der Besucherströme regeln Blockzeiten mit eindeutig gekennzeichneten Wegen sowie Wartezonen den Zutritt.

Da eine räumliche Trennung der Eingänge nicht möglich ist, sorgt der Verein für klar getrennte Zutrittszeiten vor und nach dem Spiel. Ein Kontakt zwischen Beteiligten und Zuschauern ist in jedem Fall zu verhindern.

Bei der Personenkontrolle (Body-Check-Kontrolle) am Einlass trägt das Ordnerpersonal Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhe.

Die Zuschauer werden vorab informiert,

- dass nach Möglichkeit auf die Mitnahme von Taschen und Garderoben zu verzichten ist;
- dass Personen, die Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten, sich in einem Risikogebiet (gemäß RKI-Warnung) aufgehalten haben oder Symptome zeigen, kein Zutritt gewährt wird;
- dass die aktuell geltenden Regelungen zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung einzuhalten sind.

Beim Betreten der Sporthalle/Arena desinfiziert sich jeder Besucher die Hände. Entsprechende Desinfektionsmittelspender werden bereitgestellt.

2. TICKETING

2.1 FESTLEGUNG KAPAZITÄT

Aufgrund der „Auslegungshinweise zur Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung)“ des Landes Hessen Stand: 30.07.2020 sind bis zu 250 Zuschauer zugelassen. Diese Zahl wird bei Spielen des TV Waldgirmes Volleyball durch den TV Waldgirmes auf 120 reduziert, um eine höchstmögliche Sicherheit zu erreichen. Durch die Verteilung der Zuschauer auf Stühle und Tribüne kann diese Anzahl unter Einhaltung der Abstandsregeln problemlos mit Sitzplätzen versorgt werden. Bei Änderungen der Regelungen (Kürzung der Zuschauerzahl oder Verbot von Zuschauern) des Landes Hessen bzw. des Lahn-Dill-Kreises wird der TV Waldgirmes Volleyball entsprechend reagieren und die jeweils geltenden Regeln einhalten.

Aufgrund der notwendigen Kontaktnachverfolgung und der Sicherstellung eines klar zugewiesenen Aufenthaltsortes jedes Zuschauers wird auf Stehplätze verzichtet.

2.1.2 VERKAUF UND EINLASS

Der Ticketkauf erfolgt am Eingang unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregungen und es wird folgendes sichergestellt:

- Personal wird entsprechend geschützt (Abstand zu Kunden, Plexiglasscheibe etc.);
- Einhaltung der Abstandsregelungen in der „Warteschlange“ und Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung;

Zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden Käufername, Anschrift und Telefonnummer beim Ticketkauf erhoben und für den behördlich angeordneten Zeitraum aufbewahrt. Zuschauer müssen sich auf Verlangen am Einlass ausweisen können.

Personen, die zu Risikogruppen gehören, bzw. Personen, die in direktem Kontakt mit diesen Risikogruppen stehen, wird empfohlen, die Veranstaltung nicht zu besuchen.

2.3 KONTAKTNACHVERFOLGUNG

Im Falle eines nachweislich positiven Corona-Falls stellt der Verein den Gesundheitsämtern die Kontaktdaten aller Zuschauer sowie des anwesenden Personals inkl. Angabe der Dauer der Anwesenheit zur Verfügung.

2.4 FANREISEN / AUSWÄRTSREISEN

Der Verein verzichtet auf die Organisation von Fanreisen zu Auswärtsspielen.

2.5 HYGIENEMAßNAHMEN ZUSCHAUERRAUM

Über Aushänge informiert und erinnert der Vereine alle Besucher an die Einhaltung der Hygieneetikette und Abstandsregelungen sowie das verpflichtende Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Zusätzlich bewerben Plakate oder Durchsagen die Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App.

Anlage 6 „Aushang Hygieneregeln“
--

Im Eingangsbereich, im Bereich der sanitären Anlagen sowie ggf. an den Blockzugängen / im Umlauf richtet der Verein gut sichtbare Hygienestationen zur Handdesinfektion ein. Reinigungspersonal sorgt für eine regelmäßige Desinfektion der sanitären Anlagen und kritischen Flächen im Zuschauerbereich (Türklingen/-griffe, Handläufe, Tribünen-Geländer, etc.).

Die sanitären Anlagen sind mit ausreichend Flüssigseife, Handtuchspendern sowie Desinfektionsmitteln ausgestattet.

2.6. ORGANISATION IN DER HALLE

2.6.1 BESUCHERSTROMMANAGEMENT UND LÜFTUNG

Der Verein arbeitet mit einem an die Veranstaltungshalle angepassten Wegekonzept zur Vermeidung von Personenansammlungen und Wegkreuzungen. (vgl. auch Kapitel 2.3.2 Zonen und 2.3.3 Wegführung Hygienezonen) Teil dieses Konzeptes sind:

- Einbahnstraßensysteme / Rundlauf-Systeme in Bereichen mit verengtem Durchgang;
- „Halteverbots“-Bereiche;
- Spurtrennungen durch Richtungsmarkierung;
- zeitlich getrennte Nutzung von Wegen / Hallenbereichen;

Der TV Waldgirmes sorgt für eine größtmögliche Frischluftzufuhr in der Halle während der Veranstaltung über geöffnete Fenster, Türen, etc. Da die Belüftungsanlage automatisch gesteuert wird die Halle darüber gut entlüftet.

2.6.2 VERHALTEN IM ZUSCHAUERBEREICH

Zuschauer haben während ihrer gesamten Besuchszeit eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Der Hauptaufenthaltort der Zuschauer ist während der gesamten Veranstaltung der zugewiesene Sitzplatz.

Ordnerpersonal sorgt für die Einhaltung der Hygieneregeln - vor, während und nach dem Spiel. Bei wiederholtem absichtlichem Zuwiderhandeln einzelner Zuschauer oder Zuschauergruppen gegen die geltenden Hygienevorschriften werden diese der Veranstaltungshalle verwiesen.

2.6.3 ENTERTAINMENT / PROMOTION

Auf den Auftritt von Showgruppen auf der Spielfläche wird verzichtet.

Nach dem Spiel finden maximal zwei Interviews statt, sodass für die Zuschauer kein Anreiz besteht, lange in der Spielhalle zu verbleiben.

Auf die Einrichtung von Sponsoren-/ Aktionsständen im Zuschauerbereich wird verzichtet. Nach Möglichkeit werden Aktionen in den Außenbereich der Veranstaltungsstätte verlegt.

2.6.4 STADIONANIMATION

Auf die Nutzung von Klatschpappen oder ähnlichem wird verzichtet.

Bei der Animation der Zuschauer beschränkt sich der Hallensprecher/DJ auf die Aufforderung zum Klatschen. Laola o. ä. Fangesänge oder die Animation zu anderweitigen verbalen Äußerungen („punkten“, „Attacke“ o. ä.) muss aufgrund der vermehrten Absonderung von Aerosolen unterbleiben.

2.7 CATERING

Getränke werden nur in Flaschen angeboten.

2.8 PERSONAL

Der TV Waldgirmes stellt sicher, dass das an der Veranstaltung mitwirkende Personal (Dienstleister wie z. B. Reinigung, Ordner etc.) über die geltenden Hygienemaßnahmen informiert sind und die Einhaltung dieser bestätigt haben.

Der TV Waldgirmes stellt sicher, dass ausreichend Personal vor Ort ist.

3. SPIELE OHNE ZUSCHAUER

Für den Fall das Zuschauer von behördlicher Seite untersagt sind, wird die VBL-Spielbetriebsleitung unverzüglich informiert.

Die Bestimmungen aus den Bereichen **C. Allgemeine Hygienemaßnahmen im privaten und häuslichen Umfeld**, **D. Medizinische Grundlagen** und **F. Spielbetrieb** gelten auch für Geisterspiele unverändert. Begründete Ausnahmen werden ggf. bei der VBL-Spielbetriebsleitung zu beantragen.

Der TV Waldgirmes stellt sicher, dass Zuschauer und Fans umfassend informiert werden und es vor der Spielhalle zu keinen Menschenansammlungen kommt.



H. TESTUNGEN

Kommt es während der laufenden Saison zu Corona-Verdachtsfällen oder -Infektionen, gilt es schnell und konsequent zu handeln, um weitere Personen effektiv zu schützen und den Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können. Die hier genannten Vorgaben werden konsequent umgesetzt.

1. TESTUNGEN

Sollte es behördlicherseits eine Anordnung von Testungen geben (beispielsweise durch die örtlichen Gesundheitsämter), ist dem Folge zu leisten.

Darüber hinaus wird der TV Waldgirmes folgendermaßen vorgehen:

1. Testungen bei Symptomen

Die Mannschaftsärzte werden regelmäßige und engmaschige Symptomkontrollen durchführen. Bei Symptomen oder Kontakt zu nachweislich infizierten Personen ist **IMMER** zu testen, unabhängig von sonstigen Regelungen.

2. Testungen ohne Symptome

Testungen sind in nachfolgenden Fällen, auch wenn keine Symptome vorhanden sind, obligatorisch:

- Bei der Einreise ausländischer Spieler aus Drittländern
- Hoher Pandemie-Level am Sitz des Bundesligisten (≥ 35 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner)
→ proaktive Testungen vor dem Spieltag (egal ob Heim oder Auswärts)
- Bei positivem Fall im Vereinsumfeld Testung potenzieller Kontaktpersonen
- Bei Rückkehr vom Auswärtsspiel aus Gebiet mit erhöhtem Pandemielevel



J. ANLAGENVERZEICHNIS

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1:** Benennung Hygienebeauftragter
inkl. Spezifikation von Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- Anlage 2:** Selbsterklärung Gesundheitszustand für aktive und passive Beteiligte
- Anlage 3:** Anleitung für Akkreditierungen
- Anlage 4:** Zugangsregelung Hygienezonen
- Anlage 5:** Grafik Hygienezonen
- Anlage 6:** Aushang Hygieneregeln

Benennung Hygienebeauftragter - Vordruck H -



⚠ = Pflichtfeld

Im Zusammenhang mit dem Konzept zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs muss für die Saison 2020/21 ein Hygienebeauftragter benannt werden. Vordruck H ist bis zum 17.08.2020 als digitaler Scan mit Unterschrift (PDF) zu senden an spielbetrieb@volleyball-bundesliga.de und in SAMS einzupflegen

⚠ **Mannschaft:** TV Waldgirmes

Als Hygienebeauftragter wird benannt:

⚠ **Vorname:** Thomas

⚠ **Name:** Beerboom

⚠ **Geburtsdatum:** _____

⚠ **Telefon:** _____

⚠ **Mobil:** _____

⚠ **E-Mail:** _____

Als Hygiene-Assistent (Vertreter von Hygienebeauftragter) wird benannt:

⚠ **Vorname:** Matthias

⚠ **Name:** Mülke

⚠ **Geburtsdatum:** _____

⚠ **Telefon:** _____

⚠ **Mobil:** _____

⚠ **E-Mail:** _____

Verantwortung des Hygienebeauftragten besteht für:

- die Adaption und Implementierung der notwendigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen im Trainings- und Wettkampfumfeld;
- Personalschulungen & Schulungen für Sportler und Betreuer;
- Anwesenheit & Kontrolle;
- sämtliche Informationspflichten an interne und externe Stellen;

Aufgaben

Erstellung, Ausgestaltung, fortwährende Überarbeitung und Kontrolle bzw. Implementierung relevanter Konzepte in enger Abstimmung mit dem Vereinsmanagement:

- individuelles Hygienekonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb des jeweiligen Vereins;
- Überführung bzw. Adaption der Hygienemaßnahmen/-vorgaben (Abstandsregelungen, Verfügbarkeit Desinfektionsmittel, etc.) auf die Voraussetzungen in der jeweiligen Trainings- und Spielstätte;
- Implementierung der im vereinseigenen Hygienekonzept aufgeführten Hygiene- und Schutzmaßnahmen; kann nach ausführlicher Einweisung an geeignetes Personal delegiert werden;
- Implementierung der Hygienezonen (inkl. Zugangsregelungen, Zonierung, Wegführung, Beschilderungen, Zonenübergänge (Hygienekontrollen), Absperrungen, Positionierung von Orderpersonal, etc.) entsprechend der lokalen Gegebenheiten in der Spielstätte;
- Unterstützung bei der Erstellung und Implementierung eines Konzepts zur Zuschauerführung und -leitung beim Spielbetrieb mit Zuschauern (Hygieneaspekte, Abstand, Bestuhlung, Wegführung, Beschilderung, Desinfektionsmaßnahmen und -möglichkeiten, etc.);

Schulung und umfassende Aufklärung des gesamten vereinseigenen Personals, das im Rahmen des Trainings- und/oder Wettkampfbetriebs an der Organisation und am Ablauf beteiligt ist (alle aktiven und passiven Beteiligten)

Benennung Hygienebeauftragter - Vordruck H -



⚠ = Pflichtfeld

des eigenen Vereins) zu allgemeinen und speziellen Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand, Zonierung und Wegführung am Spieltag etc.):

- Identifikation und Aufklärung von Angehörigen von Risikogruppen im Vereins- und Mannschaftsumfeld;
- Schulung der Mannschaft (aller aktiven Beteiligten des Vereins) zu den häuslichen Hygienemaßnahmen und der Eigenverantwortung;
- einmalige Schulung vor der Saison / oder regelmäßige Schulung an allen Spieltagen für vereinseigenes Personal (passive Beteiligte) im Spielbetrieb;
- ggf. Nachschulungen für zusätzliches oder neues Personal, oder bei grundlegenden inhaltlichen Änderungen im Hygienekonzept für alle;
- intensive Einzelschulung des Hygiene-Assistenten sowie ggf. zusätzlichen Hygienepersonals, sofern es sich dabei um andere Personen als den Hygienebeauftragten selbst handelt;

Grundsätzliche Anwesenheit im Wettkampfbetrieb:

- kann an den Hygiene-Assistenten delegiert werden;

Informationspflicht im Fall einer nachgewiesenen Corona-Infektion im Team oder im Vereinsumfeld:

- Information des zuständigen Gesundheitsamtes, des Trägers der Spielstätte bzw. der Vereinsverantwortlichen; Information des VBL-Hygienekoordinators; KEINE direkte Information der Presse (erfolgt via Verein nach Abstimmung mit der VBL)!

Aufgaben am Spieltag

- Koordination sämtlicher Hygiene-relevanter Aufgaben am Spieltag;
- rechtzeitige Anwesenheit in der Spielhalle zur Kontrolle des Aufbaus aller Schutzmaßnahmen des Hygienekonzepts;
 - Überprüfung der Desinfektionsstationen in der Spielstätte auf ausreichende Befüllung und Funktionalität;
 - Kontrolle des Aufbaus und der Einhaltung der vorgegebenen Zonen, Laufwege und Beschilderungen in der Spielstätte;
- Ansprechpartner zum Thema Hygiene für die Gastmannschaft und alle passiven und aktiven Beteiligten;
- Einweisung der Ballholer in Abstimmung mit der koordinierenden Person für das Courtpersonal; besonderes Augenmerk auf Hygienerichtlinien, da es sich um Minderjährige handeln kann;
- Ansprechpartner für die Einlasskontrolle an den Eingängen der aktiven und passiven Beteiligten in Bezug auf die Entscheidung über eine etwaige Zutrittsverweigerung bei begründetem Verdacht (in Absprache mit dem Hygienebeauftragten);
 - ggf. Hinweis / Koordination von Direkt-Maßnahmen (Wegweisung zum nächsten Corona-Test-Zentrum; Hinweis auf Informationspflicht bei positiver Testung; ggf. Quarantäne-Maßnahmen vor Ort)
 - Bei begründetem Verdacht aktiver Beteiligter anonymisierte Information der VBL-Notfall-Hotline, der Schiedsrichter (ggf. Supervisor), des Vereinsmanagements beider Vereine und des Heimspielkoordinators, die über etwaige Konsequenzen für die Spieltagsdurchführung sprechen;
- Falls gefordert ebenfalls Ansprechpartner für die Einlasskontrolle der Zuschauer; idealerweise kein oder nur kurzer Aufenthalt am Zuschauer-Einlass, sondern fernmündliche Kommunikation mit einer Kontaktperson am Zuschauereingang;
- Koordination der Desinfektionsmaßnahmen auf der Spielfläche vor, während und nach dem Spiel (Mannschaftsbänke, Spielbälle, Schreibertisch, Spielanlage etc.)
- Koordination des Reinigungsteams in Bezug auf Hygienemaßnahmen;
- ggf. Ansprechpartner für das NADA-Kontrollteam in Bezug auf Hygieneaspekte

Benennung Hygienebeauftragter - Vordruck H -



⚠ = Pflichtfeld

Unterschriften

Teammanager

⚠ Datum ⚠ Name in Druckbuchstaben ⚠ Funktion ⚠ Unterschrift / Stempel

Hygienebeauftragter

⚠ Name in Druckbuchstaben ⚠ Funktion ⚠ Unterschrift

Hygiene-Assistent

⚠ Name in Druckbuchstaben ⚠ Funktion ⚠ Unterschrift



 = Pflichtfeld

Datenschutzinformation nach Art 13 DSGVO zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie

Um die Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligten zu schützen, erhebt, verarbeitet und nutzt *der TV 05 Waldgirmes* personenbezogene Daten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und der BDSG. Die folgende Datenschutzinformation erläutert, welche Daten im Rahmen der Einlasskontrolle erfasst und verarbeitet werden.

1. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

1.1 Im Rahmen des Fragebogens werden die folgenden Daten erhoben und verarbeitet: Vor- und Nachname, Wohnort, Telefonnummer (ggf. mobil), E-Mailadresse, Institution/ Verein in Verbindung mit der Funktion am Spieltag.

1.2 Im Zusammenhang mit der Einlasskontrolle erfolgt außerdem eine Messung der Körpertemperatur. Eine Dokumentation der Messergebnisse erfolgt nicht. Im Rahmen der Messung wird festgestellt, ob die Körpertemperatur über 38 Grad liegt.

2. Auf welchen Rechtsgrundlagen und für welche Zwecke werden diese Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich verarbeitet, wenn eine Rechtsgrundlage aus der DSGVO, dem BDSG oder einer sonstigen anwendbaren datenschutzrechtlichen Norm dies erlaubt. Dabei wird die Verarbeitung insbesondere auf die folgenden Rechtsgrundlagen gestützt:

2.1 Soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgt, welcher der betreffende Verantwortliche unterliegt, Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO und soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, i.V.m Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO.

Soweit der Verantwortliche gesetzlich dazu verpflichtet ist, informiert er bei Verdacht der Ansteckung oder einer nachgewiesenen Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus die zuständige Gesundheitsbehörde, um diese bei der Nachverfolgung und Eindämmung möglicher Infektionsquellen zu unterstützen und weitere Maßnahmen zu besprechen. Diese Datenübermittlung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO gerechtfertigt.

2.2 Soweit die Verarbeitung erforderlich ist, um lebenswichtige Interessen zu schützen, findet der Art. 6 Abs. 1 lit. d) DSGVO Anwendung. Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung.

2.3 Soweit die Verarbeitung erforderlich ist, um berechnigte Interessen zu wahren und Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten nicht überwiegen, Art. 6, Abs. 1 lit. f) DSGVO und soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 lit. f) und i) DSGVO, §22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c) BDSG.

Zur Gewährleistung der Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligten sowie aus Gründen des öffentlichen Interesses zum Schutz vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren verarbeitet der Verantwortliche die Informationen aus dem Fragebogen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO, § 22 Abs. 1, Nr. 1 lit c) BDSG.

Der Verantwortliche bewahrt den unterschriebenen Fragebogen auf, bis etwaige Ansprüche, die wegen der Verwendung seiner personenbezogenen Daten geltend machen könnte, verjährt sind.

Die Aufbewahrung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses der Verantwortlichen an der Nachweismöglichkeit der ordnungsgemäßen Durchführung der Einlasskontrolle und einer umfassenden Datenschutzinformation gemäß Art. 6, Abs. 1 lit. f) DSGVO und zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung möglicher Rechtsansprüche gemäß Art. 9, Abs. 2 lit. f) DSGVO gerechtfertigt.



 = Pflichtfeld

3. An wen werden die personenbezogenen Daten übermittelt?

Besteht der Verdacht einer Ansteckung oder ist gar eine Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus nachgewiesen, wird sich der Verantwortliche soweit er gesetzlich dazu verpflichtet ist, aus Gründen der Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen mit den Kontaktpersonen des Vereins in Verbindung setzen.

Er wird sich bemühen, diesen Kontaktpersonen die Identität des Betroffenen nicht offenzulegen und sie lediglich bereichsbezogen ohne konkrete Namensnennung informieren. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht ausreichen, kann gleichwohl die Offenlegung der Identität des Betroffenen notwendig werden. Ggfs. erfolgt in diesem Zuge ebenfalls eine Übermittlung von Informationen an die zuständige Gesundheitsbehörde.

In allen anderen Fällen werden personenbezogene Daten nur weitergegeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten.

4. Wie lange werden personenbezogene Daten gespeichert?

Die Löschung der Daten erfolgt, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind. Im Regelfall werden die erhobenen personenbezogenen Daten spätestens nach vier Wochen gelöscht, es sei denn, der Verantwortliche ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften zu einer längeren Speicherung berechtigt oder verpflichtet.

5. Welche Rechte haben Sie?

Ihnen steht nach der DSGVO das Recht auf Auskunft bezüglich der über Ihn gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), Löschung der Daten (unter Voraussetzung des Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Widerspruch gegen die Verarbeitung, soweit dieser zur Wahrung der berechtigten Interessen erfolgt (Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutz-behörde (Art. 77 DSGVO).

6. Wie können Sie Ihre Rechte geltend machen?

Sie können durch eine E-Mail an (volleyball@tv-waldgirmes.de) oder per Post geltend machen: (TV05 Waldgirmes, Ludwigstraße 6, 35633 Lahnau)

Der Datenschutzbeauftragte ist durch eine E-Mail an (volleyball@tv-waldgirmes.de) zu erreichen.



⚠ = Pflichtfeld

Die Zutrittsberechtigung zu den im „Konzept zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs“ eingeführten und im vereinseigenen Konzept auf die Gegebenheiten angepassten Hygienezonen erfolgt mittels Hygiene-Akkreditierungen (Ausweise).

Das Hygiene-Akkreditierungs- und Zonen-System (s. Anlage 5 „Hygienezonen“) sorgt für

- eine Kontaktreduzierung /-vermeidung zwischen Personen/-gruppen
- eine Personenreduzierung auf begrenzte Flächen und in Zugangsbereichen
- ausreichende Möglichkeit zur Abstandswahrung

Alle aktiven und passiven Beteiligten müssen sich jederzeit mit einer Hygiene-Akkreditierung ausweisen können.

Dabei gilt:

- bestehende örtliche Akkreditierungskonzepte sind der Hygiene-Akkreditierung unterzuordnen
- die Zugangsberechtigungen für Personen/-gruppen finden sich in Anlage 4 „Zugangsregelung Hygienezonen“
- die Hygiene-Akkreditierung erfolgt personalisiert (inkl. Name) und darf nicht übertragen werden
- die Hygiene-Akkreditierung erfolgt tagesspezifisch, keine Saisonakkreditierungen!
- Alle Beteiligten tragen die Hygiene-Akkreditierung stets sichtbar am Körper (Ausnahme: alle Beteiligte in Wettkampfzone (grün)).
- Minimale Anzahl von Akkreditierungen: ca. 60 (bei Verzicht auf Passivzone (orange)) und nur essentiell Personal für Spielbetrieb).

Mögliche Hilfen bei der Umsetzung:

- Die tagesspezifische Akkreditierung kann durch Ausgabe & Einsammeln der Ausweise am Ein-/Ausgang sichergestellt werden, wenn kein Abdrucken des Datums / Spieltags erfolgen soll.
- Für eine Druckkostenreduktion bei der Personalisierung ist es möglich laminierte Pässe zu erstellen, die
 - wiederablösbaren Namens-Etiketten als Aufkleber nutzen.
 - Namensbeschriftung mit permanentem Foliestift (ablösbar durch chemische Reinigungsmittel) aufweisen.
- Wiederverwendbare laminierte Pässe müssen nach Rückgabe desinfiziert werden.
- Zum Tragen der Akkreditierung eignen sich z.B. Lanyards (Schlüsselbänder), viele Unternehmen besitzen diese als Werbegeschenke und werden daher ggf. von Sponsoren kostenfrei zur Verfügung gestellt.



HYGIENE- AKKREDITIERUNG

Name: _____

Datum: ____ . ____ . ____

Funktion: _____

Zugänge:

Passivzone

Aktivzone

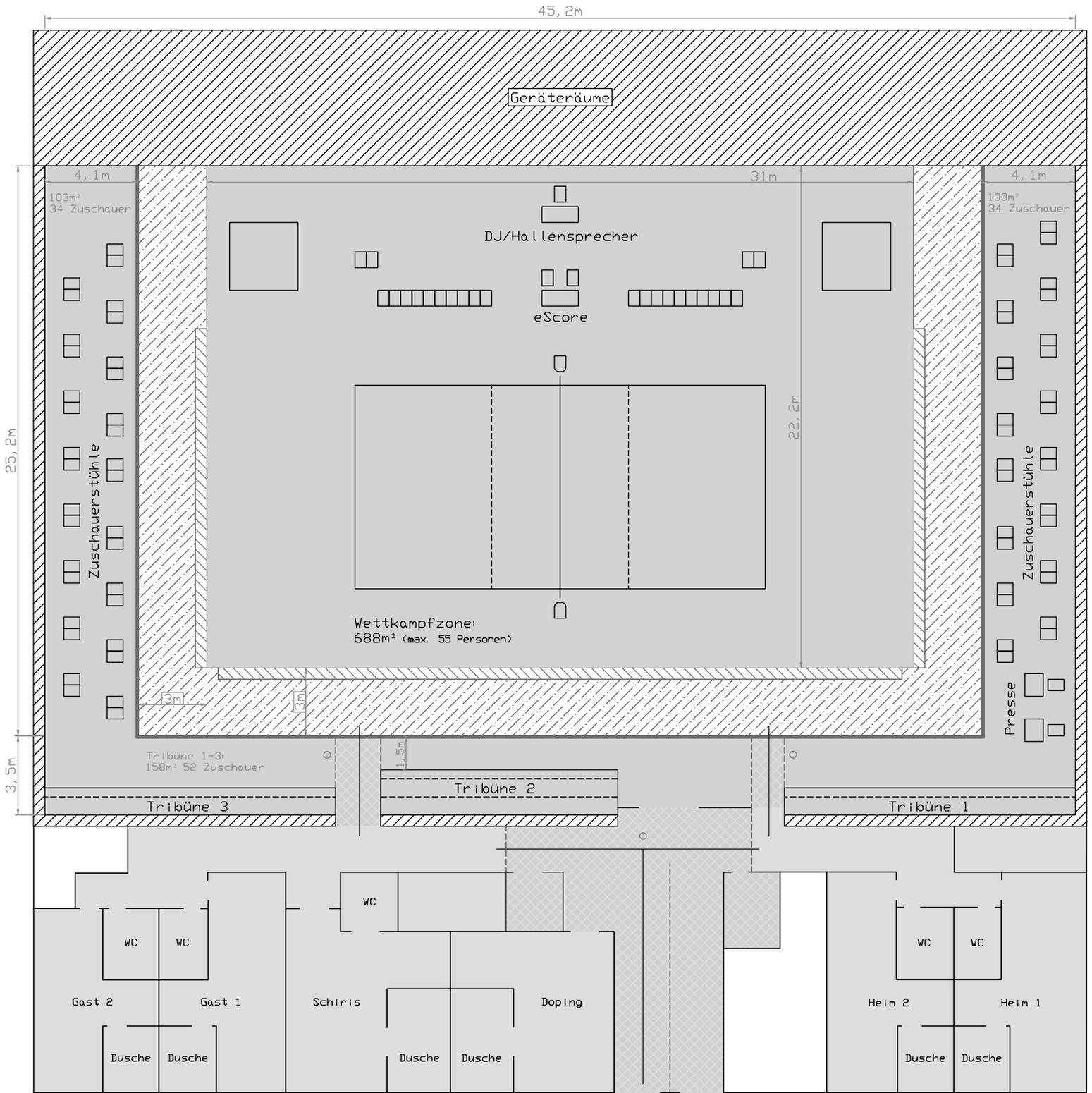
Wettkampfzone

Zugangsregelung Hygienezonen



Zugangsregelungen für Hygienezonen (bestehende, vereinspezifische Akkreditierungsregelungen sind dem Hygiene-Akkreditierungssystem untergeordnet)							
Beteiligung	Gruppen	Funktion / Position	Zonen				Anmerkungen
			Aktivzone	Wettkampfzone	Passivzone	Zuschauerbereich	
Aktiv	Mannschaften	Spieler			---	X	
		Trainer			---	X	
		Betreuerstab (Team-Offizielle)			---	X	zu dieser Gruppe zählen auch die Statistiker
		TM / Geschäftsführer			---	X	ggf. Zugang zu Sitzplätzen in Passivzone (orange), nach Möglichkeit in Spielfeldzone (grün) platzieren (z. B. bei Statistikerplätzen)
	Schiedsgericht	Schiedsrichterteam			---	X	
		Supervisor / Beobachter			---	X	Aufenthalt in Passivzone (orange) nur wenn zwingend erforderlich zur Aufgabenerfüllung
	Anti-Doping	NADA			---	X	
Passiv	Courtcrew	Ballholer, Wischer	---			X	Umkleiden nur in Umkleieräumen der Passivzone (orange)
		Schreiber, Schreiber-Assistent	---			X	Umkleiden nur in Umkleieräumen der Passivzone (orange)
		Hallenanzeige	---	ggf.		X	wenn möglich Arbeitsplatz in Passivzone (orange) einrichten
	Mannschaften	Busfahrer / Verletzte Spieler /etc.	---	X		X	Aufenthalt für aktive Beteiligte ohne Funktion am Spieltag (auch zusätzliche Physiotherapeuten, etc.)
		Hygienebeauftragter					da Zugang zu allen Zonen; grundsätzlich auf Körperkontakt verzichten (insb. Gastteam), immer Mund-Nase Schutz (MSN) tragen; Abstandsregelungen einhalten; vorsichtiger und ausgewählter Zonenwechsel; Hauptaufenthaltsort: Passivzone (orange)
	Personal Heimmannschaft	Heimspielkoordinator					da Zugang zu allen Zonen; grundsätzlich auf Körperkontakt verzichten (insb. Gastteam); immer Mund-Nase-Schutz (MSN) tragen; Abstandsregelungen einhalten; vorsichtiger und ausgewählter Zonenwechsel; Hauptaufenthaltsort: Passivzone (orange)
		Hallensprecher / DJ	---	ggf.		X	wenn möglich, Arbeitsplatz in Passivzone (orange) einrichten
		Aufbauteam	X	X	X		Aufbau in den Hygienezonen nur vor Einrichtung der Zonen
		Reinigungspersonal	X	X	X		Reinigung in den Hygienezonen nur vor Einrichtung / nach Auflösung der Zonen
		Ordner Hygienebereich	ggf.	ggf.		X	Zugänge je nach Einsatzposition bis zum Minimum weiter reduzieren! Möglichst KEINE Positionswechsel!
		Ordner Zuschauerbereich	X	X	X		Ordner im Zuschauerbereich dürfen dann NUR dort tätig sein.
	Behördliches Personal	Sanitärer-Dienst	ggf.	ggf.			Hauptaufenthaltsort: orange, Zutritt zu anderen Zonen nur ausgewählt / im Einsatzfall, auf Körperkontakt nach Möglichkeit verzichten
		Feuerwehr / Polizei	ggf.	ggf.			Hauptaufenthaltsort: Passivzone (orange), Zutritt zu anderen Zonen nur ausgewählt / im Einsatzfall, auf Körperkontakt nach Möglichkeit verzichten
	Medien	Pressevertreter	X	X	ggf.		Anzahl von Pressevertretern im Hygienebereich minimieren, nach Möglichkeit im Zuschauerraum positionieren
		TV-Crew	tbd	tbd	tbd	tbd	wird noch für entwickelt

X Kontakt mit dieser Zone muss verhindert werden (keine gemeinsamen Wege, keine aneinandergrenzenden Bereiche)
 --- Kontakt mit dieser Zone sollte vermieden werden (im Falle von gemeinsamen Wege, zeitlich getrennte Nutzung)



- Ordnung
- Tensatoren,
- organisatorische Trennung
- ▨ Banden

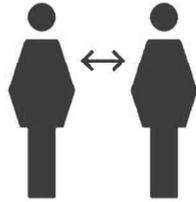
- ↑ Eingang: Aktive Beteiligte
- ↑ Eingang: Passive Beteiligte
- ↑ Eingang: Zuschauer

Zeitliche Trennung folgender Gruppen (Modell D / VBL):

- Aktive Beteiligte
- Passive Beteiligte
- Zuschauer

Max. 120 Zuschauer

SO SCHÜTZEN SIE SICH UND ANDERE IN DER SPORTHALLE



Halten Sie mindestens 1,5m
Abstand und meiden Sie
die Bildung von Gruppen.



Tragen Sie eine
Mund-Nase-
Bedeckung.



Waschen Sie sich
regelmäßig und gründlich
die Hände mit Seife.



Verzichten Sie auf das
Händeschütteln.



Fassen Sie sich nicht mit
den Händen ins Gesicht.



Niesen und Husten Sie in
die Armbeuge.

Wir freuen uns, dass wir wieder gemeinsam Volleyball erleben dürfen. Mit gegenseitigem Verständnis und durch die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen tragen Sie dazu bei, sich und andere zu schützen. Vielen Dank.



 = Pflichtfeld

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist die Volleyball Bundesliga GmbH aufgefordert, bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten, um eine Wiederaufnahme des Spielbetriebes zu ermöglichen. Um die Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligten zu schützen, bitten wir um Ihre Unterstützung.

Name, Vorname:

Wohnort:

Telefon (ggf. mobil):

E-Mailadresse:

Verein / Institution:

Funktion am Spieltag:

Spieltag / Datum:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie,

- dass bei Ihnen aktuell **kein** positiver COVID-19-Test vorliegt.
- dass Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage **nicht** in einem Risikogebiet (lt. Robert-Koch-Institut) aufgehalten haben.
- dass Sie aktuell **nicht** unter typischen Symptomen einer COVID-19- Infektion leiden und auch innerhalb der letzten 14 Tage **nicht** daran gelitten haben.

Typische Symptome für eine Covid-19-Infektion sind: Trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkungen des Geschmacks- und Geruchssinns.

- dass Sie innerhalb der letzten 14 Tage **keinen** Kontakt zu einer Person hatten, die
 - positiv auf COVID-19 getestet wurde,
 - innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet (lt. Robert-Koch-Institut) war,
 - an typischen Symptomen einer COVID-19-Infektion leidet.
- dass bei der Messung Ihrer Körpertemperatur **keine** Abweichungen festgestellt wurden.
- dass Sie die vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregelungen einhalten.

Ein Zutritt zum Austragungsort des Spiels ist nur gestattet, wenn **alle** Angaben bestätigt werden.

Selbsterklärung Gesundheitszustand „Passive Beteiligte“



 = Pflichtfeld

Wir bitten Sie,

- uns unverzüglich zu informieren, wenn sich im Nachhinein etwas an den gemachten Angaben ändert. (z.B. Wenn innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel typische Symptome einer COVID-19-Infektion auftreten.)
- uns zu unterstützen, wenn wir gesetzlich verpflichtet sind, im Nachhinein weitere Informationen einzuholen, um die Ausbreitung einer COVID-19-Infektion zu verhindern und Kontaktpersonen zu schützen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie auch,

- dass die oben aufgeführten Angaben richtig und wahrheitsgemäß sind.
- dass Ihnen bewusst ist, dass falsche Angaben schwere Auswirkungen auf die Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligter sowie deren Angehörigen haben können.
- dass Ihnen bewusst ist, dass trotz umfangreicher Schutzmaßnahmen ein Restrisiko besteht, sich bei dem oben genannten Spiel mit COVID-19 zu infizieren.
- dass Sie die ausliegenden Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen haben und einverstanden sind, dass Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Die ausführlichen Erläuterungen zu den zweckgebundenen Rechtsgrundlagen, die Voraussetzungen für die Datenweitergabe und die Hinweise zu den besonderen Speicherfristen finden Sie in den „Datenschutzhinweisen nach Artikel 13 DSGVO zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie“.

Unterschrift:

Ort, Datum:

Zeitpunkt Anreise:

Zeitpunkt Abreise:

Selbsterklärung Gesundheitszustand „Aktive Beteiligte“



 = Pflichtfeld

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist die Volleyball Bundesliga GmbH aufgefordert, bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten, um eine Wiederaufnahme des Spielbetriebes zu ermöglichen. Um die Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligter zu schützen, bitten wir um Ihre Unterstützung.

Name, Vorname (Kontaktperson): _____

Telefonnummer (ggf. mobil): _____

Mannschaft / Gruppe: _____

Spieltag / Datum: _____

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die nachfolgenden Personen,

- dass bei diesen aktuell kein positiver COVID-19-Test vorliegt.
- dass sich diese innerhalb der letzten 14 Tage nicht in einem Risikogebiet (lt. Robert-Koch-Institut) aufgehalten haben.
- dass diese aktuell nicht unter typischen Symptomen einer COVID-19- Infektion leiden und auch innerhalb der letzten 14 Tage nicht daran gelitten haben.

Typische Symptome für eine Covid-19-Infektion sind: Trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkungen des Geschmacks- und Geruchssinns.

- dass diese innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu einer Person hatten, die
 - positiv auf COVID-19 getestet wurde,
 - innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet (lt. Robert-Koch-Institut) war,
 - an typischen Symptomen einer COVID-19-Infektion leidet.
- dass bei der Messung der Körpertemperatur keine Abweichungen festgestellt wurden.
- dass die vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregelungen einhalten werden.

Ein Zutritt zum Austragungsort des Spiels ist nur gestattet, wenn alle Angaben bestätigt werden.

Wir bitten alle nachfolgenden Personen,

- uns unverzüglich zu informieren, wenn sich im Nachhinein etwas an den gemachten Angaben ändert. (z.B. Wenn innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel typische Symptome einer COVID-19-Infektion auftreten.)
- uns zu unterstützen, wenn wir gesetzlich verpflichtet sind, im Nachhinein weitere Informationen einzuholen, um die Ausbreitung einer COVID-19-Infektion zu verhindern und Kontaktpersonen zu schützen.

